

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
Antragsfrist: 17.08.2017
14.09.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö. JHA 04.07.2017	5
Vorlagendokumente	10
TOP Ö 5 Antrag der Elterninitiative "Kleine Strolche" auf Erhöhung des Zuschusses zum Betrieb der Spielgruppen in Walberberg	10
Vorlage 588/2017-4	10
Antrag und Kostenaufstellung Kleine Strolche 588/2017-4	12
TOP Ö 6 Statistische Auswertung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises	15
Vorlage 590/2017-4	15
Ansreiben des RSK vom 11.04.17 und statistische Auswertung 590/2017-4	16
TOP Ö 7 Gesamtbericht Offene Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork 2016	19
Vorlage 594/2017-4	19
Gesamtbericht 2016 - Offene Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork 594/2017-4	21
TOP Ö 8 Jahresbericht der Familienhebamme für 2016	35
Vorlage 578/2017-4	35
Jahresbericht der Familienhebamme 2016 578/2017-4	36
TOP Ö 9 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.07.2017 betr. Extremismus-Prävention	44
Antragsvorlage 533/2017-4	44
Antrag 533/2017-4	46
TOP Ö 10 Antrag des Stadtjugendring Bornheim e. V. vom 05.07.2017 (Eingang 14.08.2017) betr. Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Bornheim sollen Sitzungsgeld erhalten	47
Vorlage 609/2017-1	47
Antrag 609/2017-1	48
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Medizinische Kinderschutzhotline	50
Vorlage ohne Beschluss 589/2017-4	50
Flyer_Medizinische_Kinderschutzhotline 589/2017-4	51
TOP Ö 12 Mitteilung betr. Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes	53
Vorlage ohne Beschluss 593/2017-4	53
TOP Ö 13 Mitteilung betr. städtisches Ferienprogramm Sommer 2017	55
Vorlage ohne Beschluss 595/2017-4	55
TOP Ö 14 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA)	58
Vorlage ohne Beschluss 598/2017-1	58
Halbjahresbericht Jugendhilfeausschuss 598/2017-1	59

Einladung



Sitzung Nr.	55/2017
JHA Nr.	4/2017

An die Mitglieder
des **Jugendhilfeausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 07.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 14.09.2017, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 47/2017 vom 04.07.2017	
5	Antrag der Elterninitiative "Kleine Strolche" auf Erhöhung des Zuschusses zum Betrieb der Spielgruppen in Walberberg	588/2017-4
6	Statistische Auswertung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises	590/2017-4
7	Gesamtbericht Offene Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork 2016	594/2017-4
8	Jahresbericht der Familienhebamme für 2016	578/2017-4
9	Antrag der CDU-Fraktion vom 11.07.2017 betr. Extremismus-Prävention	533/2017-4
10	Antrag des Stadtjugendring Bornheim e. V. vom 05.07.2017 (Eingang 14.08.2017) betr. Sitzungsgeld für Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Bornheim	609/2017-1
11	Mitteilung betr. Medizinische Kinderschutzhotline	589/2017-4
12	Mitteilung betr. Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes	593/2017-4
13	Mitteilung betr. städtisches Ferienprogramm Sommer 2017	595/2017-4
14	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA)	598/2017-1
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	599/2017-1
16	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	600/2017-1
18	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Ewald Keils
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **04.07.2017**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	47/2017
JHA Nr.	3/2017

Anwesende

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Brief, Angelika	UWG/Forum-Fraktion	
Flottmeier, Claudia	Caritas	
Halbach, Adi Diakon	Kath. Jugendagentur Bonn	
Heller, Petra	CDU-Fraktion	
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	ab TOP 8
Schmelzer, Stefanie	Diak. Werk	
Theis, Christiane	AWO	
Tourné, Peter Dr.	SPD-Fraktion	
van den Bergh, Maria Theresia	Stadtjugendring	
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion	
Wiebe, Andreas	CDU-Fraktion	
Züge, Rainer	SPD-Fraktion	

stv. Mitglieder

Kabon, Matthias FDP-Fraktion

beratende Mitglieder

Burghoff Hernández, Maximilian	Stadtjugendring
Garbes, Elvira	Leiterin Jugendamt
Langen, Heiko	Jugendparlament
Wiebe, Amy Marie	Integrationsrat

stv. beratende Mitglieder

Becker, Mario	Polizei
Eikel, Anja	Jugendamtselternebirat

Verwaltungsvertreter

Tomkins, Julia
Voges, Matthias
von Bülow, Alice Beigeordnete

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bauch, Michaela	evang. Kirche
Erbakan, Sabrina	Jugendamtselternbeirat
Erb-Ruck, Katrin	Agentur für Arbeit
Gehrmann, Emilia	FDP-Fraktion
Geschwind, Astrid	Schulen
Henseler, Wolfgang	Bürgermeister
Herholz, Friedhelm	Polizei
Nehring, Michael Dr.	Justiz
Schlageter, Martin Pfarrer	Kath. Kirche

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 14/2017 vom 08.03.2017	
5	Jugendhilfestatistik Bornheim 2016	245/2017-4
6	Jahresbericht Stadtteilbüro Bornheim 2016	329/2017-4
7	Jahresberichte 2016	399/2017-4
8	Planung zur Umgestaltung der Spielplätze „Knippstraße“ und „An der Wolfsburg“ im Jahr 2017	415/2017-4
9	Mitteilung betr. Bestand an Spielgeräten auf den öffentlichen Spielplätzen im Stadtgebiet Bornheim	414/2017-4
10	Mitteilung betr. Projekt „Mehr Freiraum für Kinder – ein Gewinn für alle!“	448/2017-4
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	454/2017-1
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

Die geänderte Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-12.

Die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 13-14

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Sonja Nolden wurde als Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurden keine Ausschussmitglieder verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 14/2017 vom 08.03.2017	
----------	--	--

Der Jugendhilfeausschuss erhebt keine Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung Nr. 14/2017 vom 08.03.2017.

5	Jugendhilfestatistik Bornheim 2016	245/2017-4
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

6	Jahresbericht Stadtteilbüro Bornheim 2016	329/2017-4
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

7	Jahresberichte 2016	399/2017-4
----------	----------------------------	-------------------

- Kenntnis genommen -

8	Planung zur Umgestaltung der Spielplätze „Knippstraße“ und „An der Wolfsburg“ im Jahr 2017	415/2017-4
----------	---	-------------------

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Umsetzung der vorliegenden Planungen für die Spielplätze „Knippstraße“ und „An der Wolfsburg“ zu.

- Einstimmig -

9	Mitteilung betr. Bestand an Spielgeräten auf den öffentlichen Spielplätzen im Stadtgebiet Bornheim	414/2017-4
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

10	Mitteilung betr. Projekt „Mehr Freiraum für Kinder – ein Gewinn für alle!“	448/2017-4
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	454/2017-1
-----------	---	-------------------

Aktuelle Mitteilungen

1. Frau Garbes bezüglich der

-Eltern-Kind-Gruppe Secundastraße;

Die katholische Jugendagentur Bonn hat gem. Beschluss des JHA v. 14.06.16 (Vorlage 534/2016-4) das Betreuungsangebot für Flüchtlingskinder seit dem 22.08.2016 durchge führt. Grundlage war die Förderung seitens des LVR zur Förderung von 10 Kindern. Durch die dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge in alle Ortsteile hat die Akzeptanz des Angebot in Bornheim zwischenzeitlich nachgelassen. Das Betreuungsangebot wurde zu letzt noch von 4 Kindern in Anspruch genommen.

Alternative Optionen wurden geprüft:

dem Sozialamt zur weiteren Klärung von Bedarfen innerhalb der Flüchtlingsfamilien,
- Klärung mit dem LVR zu einer möglichen Umwidmung des derzeit geförderten Angebots,
- Überlegungen einer gemischten Gruppe von Flüchtlings- /Nicht-Flüchtlingskindern.

Dies wurde leider auch negativ entschieden, da die Richtlinien des Förderprogramms ausschließlich reine Maßnahmen für Flüchtlinge vorsehen.

Im Hinblick auf die Relation des Betreuungsaufwandes zu den lfd. Kosten wurde im Be nehmen mit dem Träger das Angebot zum 30.06.2016 beendet.

Den Kindern kann zum neuen Kita-Jahr ab 01.08.17 ein Betreuungsplatz in einer Kita angeboten werden

- Drittmittel zur investiven Förderung von Betreuungsplätzen:

Am 02.06.2017 wurde das „Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ (Kindertagesbetreuungsausbaugesetz) verabschiedet. Demnach werden in den Jahren 2017-2020 weitere Bundesmittel in Höhe von rd. 240 Mio.Euro für den investiven Ausbau zusätzlicher Betreuungsplätze bereitgestellt.

Eine genaue Zuteilung der Zuschüsse auf die Länder ist noch nicht erfolgt. Seitens des LVR wird eine zeitnahe Mitteilung erwartet, in welchem Umfang die Kommunen entsprechende Drittmittel erhalten. Hierüber wird der JHA sowie die Träger informiert.

-Kenntnis genommen-

2. Frau von Bülow bezüglich des Ferienkalenders der Stadt Bornheim

Die Angebote sind gut besucht. Nach den Sommerferien werden neue Vereinbarungen zwischen KiTa's und OGS Trägern bezügl. der Sommerferienbetreuung für die Über-gangszeit Kita-Grundschule geben.

-Kenntnis genommen-

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

12	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Hochgartz

1. Konsequenzen aus der Sanierung KiTa Waldorf
2 Gruppen wurden während der Sanierungsphase ausgelagert und in Containern untergebracht. Auswirkungen waren nicht zufriedenstellend, kein fließendes Wasser, Hitzeempfindlichkeit der Container, Lärmpegel, usw.

Antwort:

1. Aus bauablauftechnischer Sicht war alles perfekt. Leider war die Hitzeperiode nicht Vorhersehbar. Schallschutz ist allgemeines Problem.

Am Heller

1. Schließzeiten KiTa´S
2. Zeitpunkt Start U3- Betreuung in Hemmerich
3. Wie ist der Ablauf, wenn man auf einer Warteliste einer KiTa steht.

Antwort:

1. Die Schließzeiten für das kommende Jahr werden immer im September festgelegt.
2. Verträge mit U3-Kindern sind geschlossen, Umbau erfolgt in den Sommerferien.
3. Nachrücker der Reihe nach.

Ende der Sitzung: 18:59 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Sonja Nolden
Schriftführung

Jugendhilfeausschuss	14.09.2017
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	588/2017-4
Stand	14.08.2017

Betreff Antrag der Elterninitiative "Kleine Strolche" auf Erhöhung des Zuschusses zum Betrieb der Spielgruppen in Walberberg

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Elterninitiative „Kleine Strolche“ ab dem 01.08.2017 den bislang gewährten Zuschuss zu den Betriebskosten der in Walberberg, Hohlgasse 31, betriebenen Spielgruppen in Höhe von monatlich 1.000 € auf 1.500 € zu erhöhen.

Sachverhalt

Die Elterninitiative „Kleine Strolche“ bietet seit 2002 in Walberberg, Hohlgasse 31, eine pädagogische Betreuung von Kleinkindern im Alter von 1 bis 3 Jahren in zwei Spielgruppen an. Die Betreuung findet für jeweils eine Gruppe an zwei Vormittagen sowie für eine zweite Gruppe an drei Vormittagen in der Woche statt. Insgesamt werden 20 Kinder in den beiden Spielgruppen betreut.

Für den Einrichtungsbetrieb ist eine Betriebserlaubnis gem. § 45 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) durch das Landesjugendamt (LVR) erteilt.

Spielgruppen sind keine Einrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) NRW, wodurch eine finanzielle Förderung mit Landesmitteln nicht möglich ist. Die Finanzierung der Elterninitiative erfolgt ausschließlich durch Beiträge der Eltern und den Zuschuss der Stadt.

Die Stadt Bornheim ist im Rahmen des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz sowie einem bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebotes für unter 3-jährige Kinder gesetzlich verpflichtet. Die Elterninitiative „Kleine Strolche“ hält mithin als freier Träger ein der öffentlichen Jugendhilfe subsidiäres Angebot im Sinne des § 4 SGB VIII vor.

Ferner wird den Eltern im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechtes (§ 5 SGB VIII) mit diesem ergänzenden Angebot ermöglicht, zwischen der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege oder der Spielgruppe zu wählen.

Der Elterninitiative „Kleine Strolche“ wird ein Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 1.000,00 € monatlich gewährt. Zuletzt erfolgte eine Anpassung des Zuschusses in 2014.

Die Elterninitiative „Kleine Strolche“ beantragt die Erhöhung des monatlichen städtischen Zuschusses auf 1.500 €. Der Antrag des Trägers vom 18.05.2017 (Eingang 16.06.2017) einschließlich Kostenaufstellung ist als Anlage beigefügt. Hierin sind die Sach-, Betriebs- und Personalkosten dargestellt.

Die Elterninitiative ist aufgrund der Betriebserlaubnis zum Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft sowie einer weiteren Kraft verpflichtet. Die hieraus resultierenden Personalkosten

sowie die Kosten der im Rahmen der Betriebserlaubnis vorzuhaltenden Räume sowohl im Hinblick auf Größe, Ausstattung und sicherheitsrelevanter Maßnahmen sind in vorliegender Kostenaufstellung enthalten.

Aufgrund der Verschiebung des Eintrittsalters von 2 auf 1 Jahr intensiviert sich der Betreuungs- und somit Personalbedarf für eine feste dritte Kraft.

Das ausgewiesene mtl. Defizit beträgt unter Berücksichtigung des derzeitigen Zuschusses 500 EUR. Daher wurde der Zuschussantrag auf mtl. 1.500 EUR angepasst.

Die Kosten des Trägers belaufen sich auf mtl. 3.595 EUR / jährlich 43.140 EUR für 20 Betreuungsplätze. Auf einen Betreuungsplatz entfallen somit rd. 2.160 EUR.

Im Rahmen der im Jahresabschluss 2016 ermittelten Kosten eines Betreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung belaufen sich die Kosten für einen Betreuungsplatz (freier Träger) an fünf Tagen auf jährlich rd. 9.760 EUR.

Mit einem finanziell gesicherten Betreuungsangebot des Trägers für 20 Plätze können somit deutlich erhöhte Kosten eines alternativ zu schaffenden Betreuungsangebotes vermieden werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag der Elterninitiative „Kleine Strolche“ stattzugeben und den monatlichen Zuschuss rückwirkend ab 01.06.2017 auf mtl. 1.500 € zu erhöhen.

In der Sitzung wird ein Vertreter des Trägers anwesend sein und für evtl. Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mehraufwendungen gegenüber dem bisherigen Zuschuss betragen für 2017 = 3.500 EUR, ab 2018 jährlich 6.000 EUR.

Die Anpassung des Zuschusses wird bei Produkt 1.06.01.60 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, Sachkonto 531900 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (freie Träger), vorgesehen.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt innerhalb des o.a. Produkts/Sachkonto durch Minderaufwendungen im Haushalt 2017 geplanter Betriebskosten für eine neue Kita Hersel.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag und Kostenaufstellung „Kleine Strolche“

Stadtverwaltung

z.Hd. Herrn Bürgermeister

Wolfgang Henseler

53332 Bornheim

Bornheim, 18.05.2017

Antrag auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses

Sehr geehrter Herr Henseler,

als Spielgruppe bietet die Elterninitiative „Kleine Strolche“ e.V. seit 2002 eine pädagogisch geleitete Betreuung von Kleinkindern von 1 bis 3 Jahren einzigartig im Raum Bornheim, um sie im gemeinsamen Erleben auf den Kindergarten vorzubereiten. Das stimmige Konzept aus fachlicher Anleitung, Selbsterfahrung und Elterninitiative hat über die Jahre hinweg regen Zuspruch aus dem ganzen Umkreis erfahren und es kann bis dato nicht immer allen Interessenten ein Betreuungsplatz angeboten werden.

Durch die Erhöhung der U3- Plätze in den Bornheimer Kindergärten, steigt in unserer Einrichtung die Nachfrage für Kinder von 1-2 Jahren. Die Altersstruktur verändert sich daher. Dies bedeutet für uns einige Veränderungen, um weiterhin eine altersgerechte und zuverlässige Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Zum einen sind einige räumliche Veränderungen notwendig, das Spielmaterial muss umgestellt werden und die Hoffläche mit Fallschutz Matten gesichert werden. Dies versuchen wir kurzfristig durch Spenden, Elternarbeit und Einnahmen vom Sommerfest selbstständig zu stemmen.

Um weiterhin die Qualität im pädagogischen und pflegerischen Bereich aufrecht erhalten zu können, müssen wir den Personalspiegel auf drei feste Kräfte täglich erhöhen. Bislang gab es eine dritte Kraft nur zweimal wöchentlich. Diese Kosten können wir nicht mit den bisherigen Elternbeiträgen und dem aktuellen Betriebskostenzuschuss tragen. Um auch finanziell schwächer gestellten Familien eine Chance auf Betreuung bieten zu können, möchten wir die Beiträge weiterhin auf einem akzeptablen Niveau halten.

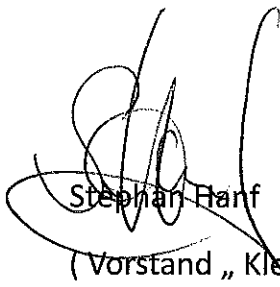
Nach einem Gespräch mit Frau Garbes und Herrn Lützenkirchen , die den Erhalt unserer Einrichtung befürworten, wenden wir uns nun an Sie.

Wir sind der Auffassung, dass wir mit der Spielgruppe „ Kleine Strolche“ e.V. einen wertvollen Beitrag für die Förderung und Persönlichkeitsentwicklung der Kleinkinder im Raum Bornheim leisten und das in der Politik immer viel besprochene Betreuungsangebot gerade für Kinder unter 3 Jahren erheblich verbessern. Wir sind sehr interessiert, unsere Einrichtung in Qualität und Umfang beizubehalten, denn der Bedarf ist durchaus gegeben.

Daher bitten wir Sie um die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses von bislang 1000 € auf 1500 € monatlich, um die Einrichtung aufrecht erhalten zu können.

Über einen positiven Bescheid würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen,



Stephan Hanf
(Vorstand „ Kleine Strolche“ e.V.)



Ursula Müller

Einnahmen- / Aufgabenaufstellung Kleine Strolche

Monatliche Einnahmen:

10 x 114€ Betreuungsbeitrag 3 Tage	1140€
10 x 84€ Betreuungsbeitrag 2 Tage	840€
23 x 5€ Mitgliedsbeitrag	115€
Betriebskostenzuschuss Stadt Bornheim	1000€
Gesamt:	3095€

Monatliche Ausgaben:

Miete	500€
Regionalgas	93€
Rheinenergie	74€
Telekom	40€
Personalkosten	2278€
Gesamt:	2985€

Mehrkosten durch feste 3. Kraft: 610€

Fehlende Summe: 500€

Jugendhilfeausschuss	14.09.2017
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	590/2017-4
Stand	15.08.2017

Betreff Statistische Auswertung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die statistische Auswertung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises 2016 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Mit dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bornheim besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine gemeinsame Adoptionsvermittlung, der auch die Städte Bad Honnef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Siegburg, Sankt Augustin und Siegburg angehören.

Finanzielle Auswirkungen

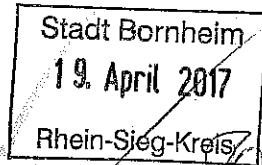
15.045,20 €, Produktgruppe 1.06.03

Anlagen zum Sachverhalt

Statistische Auswertung
Anschreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 11.04.2017

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadt Bornheim
Jugendamt
Frau Garbes
Herr Benhoer
Brunnenallee 1
53332 Bornheim



Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

des Kreisjugendamtes und der Jugendämter der Städte
Bad Honnef, Bornheim, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim,
Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf

Frau Altena / Frau Kasolowsky

Zimmer: A 5.13

Telefon: 02241 - 13-3122 / - 2569

Telefax: 02241 - 13-3187

E-Mail: aggi.altena@rhein-sieg-kreis.de
beate.kasolowsky@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
51.03

Datum
11.04.2017

Sehr geehrte Frau Garbes,
sehr geehrter Herr Benhoer,

in der Anlage übersende ich Ihnen die statistische Auswertung für das Jahr 2016
für Ihren Zuständigkeitsbereich.

Das Jahr 2016 war besonders geprägt von Beratungen abgebender Mütter und Väter.
Damit einher gingen komplizierte rechtliche Fallkonstellationen, zum Teil mit
Auslandsberührung.

Die Klärung der Perspektiven für die Kinder und die Eltern zogen sich über lange
Phasen der Auseinandersetzung hin und mündeten nicht zwangsläufig in eine
Adoption.

Im Rahmen der Nachbetreuung lag der Arbeitsschwerpunkt vertieft im Bereich der
Auseinandersetzung mit adoptionsrelevanten Themen im familiären Alltag,
Kindergartenalltag und Schulalltag.

Gerade in diesem Bereich besteht eine gute Vernetzung mit den Diensten und den
Mitarbeitern aus ihrem Zuständigkeitsbereich.

Einzelfall unabhängig wurden folgende Angebote für Adoptivfamilien durchgeführt:

- Adoptivfamilientreffen linksrheinisch
- Gruppenarbeit mit Familien, die aus Haiti adoptiert haben
- Adoptivfamilientag zum Thema
„ Adoptivfamilie und Bildungseinrichtung, Spannung vorprogrammiert “
- Themenabend zur Biographiearbeit
„ Nur wer die Vergangenheit kennt hat eine Zukunft“



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-

Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

Zusätzliche Aktivitäten:

- Arbeitsgemeinschaften für Frühe Hilfen oder Frühwarnsystemen
- Regionalen Arbeitskreis der Adoptionsvermittlungsstellen
- Standardevaluation
- Teilnahme an der bundesweiten Forschung zum Thema Adoption, der Efza - Expertise - und Forschungszentrum, Adoption, Deutsches Jugendinstitut e.V. Abteilung Familie und Familienpolitik

Der diesjährige Adoptivfamilienstag findet am 02.09.2017 im Haus Bröltal in Ruppichteroth statt. Das Thema richtet sich wie immer nach dem aktuellen Bedarf der Familien. Eine diesbezügliche Abfrage läuft noch.

Wie Ihnen bekannt ist, ist die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes Rhein-Sieg-Kreis ab dem 01.01.2017 auch für die Städte Troisdorf und Hennef zuständig.

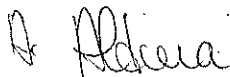
Die dafür vorgesehene Stelle wurde extern ausgeschrieben.
Das Bewerbungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Abschließend biete ich gerne an, zu einem persönlichen Austausch in Ihr Jugendamt zu kommen, um Ihnen und Ihrem Team konkrete Informationen über meine Tätigkeit und zu unseren Veranstaltungen zu geben.

Falls in ihrem Team oder bei einzelnen Mitarbeitern der Wunsch oder Bedarf zu einem fachlichen Austausch im Einzelfall oder allgemeiner Art besteht, sprechen Sie mich bitte an.

Ich bin immer an einem fachlichen Austausch und einer gemeinschaftlichen Zusammenarbeit interessiert.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



**Fallzahlen der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle des
Kreisjugendamtes und der Städte Bad Honnef, Bornheim, Königswinter,
Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Sankt Augustin und Siegburg**

Zeitraum: 01.01.2016 bis: 31.12.2016

Erbrachte Leistungen	Bornheim
Beratung suchende leibliche Mütter / Väter / Angehörige vor, während und insbesondere bei offener Adoption:	1
Summe der vermittelten Kinder:	2
davon	
Vermittlung durch die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle	1
Vermittlung durch Auslandsvermittlungsstelle	0
Vermittlung durch freien Verband anderes Jugendamt	1
Summe der Aufgaben im Rahmen Auslandsadoption:	2
davon	
angeforderte Sozialberichte	0
Beteiligung an einem Kindervorschlag	1
beurkundete Kindervorschläge	1
Entwicklungsberichte für das Herkunftsland	0
beantragte Gestattungen	0
Begleitung aller Beteiligten in der Adoptionspflegezeit (nur Inland):	2
Summe der an einer Adoption interessierten Paare / Einzelpersonen:	4
davon	
im Bewerberprozess befindliche Paare/Einzelpersonen	2
Beratungen im Rahmen Hilfeplanung:	4
Summe der Aufgaben im Rahmen Stiefkind-/Verwandtenadoption:	19
davon	
Beratung suchende Stiefeltern	14
Beratung suchende Verwandte	1
„abgebende“ Mütter / Väter, die beraten werden	4
Summe der Rat und Information wünschenden, am Adoptionsprozess beteiligten Personen nach abgeschlossener Adoption:	11
davon	
Adoptierte, deren Ad.eltern beteiligt werden müssen	2
Adoptierte, deren Ad.eltern nicht beteiligt werden müssen	1
beratene Adoptiveltern	6
leibliche Eltern	2
sonstige	0
Erstellte fachliche Äußerungen:	2
Gesamt:	47
Gruppenveranstaltungen für Adoptivfamilien und Adoptivkinder:	4

Jugendhilfeausschuss	14.09.2017
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	594/2017-4
Stand	16.08.2017

Betreff Gesamtbericht Offene Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork 2016

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Gesamtbericht über die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork in Bornheim im Jahr 2016 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Gesamtbericht über die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork über die im Jahr 2016 geleistete Arbeit ist als Anlage beigelegt.

Mit der Einrichtung Stadtteilbüro Bornheim und der Jugendberufshilfe Lernen Fördern gibt es die Sonderregelung, dass der Jahresbericht jährlich dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben wird und sich nicht im Gesamtbericht wiederfindet, da das Stadtteilbüro sehr vielfältige Arbeitsbereiche hat und nicht nur im Bereich der Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendberufshilfe nicht im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig ist.

Im vergangenen Jahr haben sich die Mitarbeiterinnen aus dem Bereich Jugendpflege und die Fachkräfte aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf den Weg gemacht, die Qualitätsentwicklung und Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weiter voranzutreiben. Dieser Prozess bestand und besteht aus mehreren Bausteinen, welche zum Teil bereits realisiert wurden und auch derzeit noch weiterentwickelt und umgesetzt werden. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wurden der Wirksamkeitsdialog und das dazugehörige Berichtswesen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork in Bornheim mit Unterstützung der Fachberatung Jugendarbeit des Landesjugendamtes Rheinland im vergangenen Jahr überarbeitet und weiterentwickelt. Das neue Berichtswesen wurde bereits mit den Jahresberichten 2016 angewendet und findet sich im diesjährigen Gesamtbericht wieder.

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bornheim sind so vielfältig wie die Träger, die hinter diesen Angeboten stehen. Es gibt Streetwork und mobile Jugendarbeit, einen großen Jugendtreff und kleine Offene Türen. Die Inhalte der Angebote reichen von medienpädagogischer Kulturarbeit bis zu Sportangeboten. Trotz der großen Unterschiedlichkeit und Angebotsvielfalt, gibt es ein hohes Maß an Vernetzung und Zusammenarbeit. Um dieses Potenzial optimal für die Bornheimer Jugend einzusetzen, werden gemeinsame Richtlinien für die Arbeit vereinbart und ein Leitbild entwickelt. Zweck der Leitbildentwicklung ist die strategische Zielausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, das Setzen von Standards und Schwerpunkten sowie die Weiterentwicklung der Arbeit im Hinblick auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen dieses Arbeitsfeldes. Der Leitbildprozess wird durch die Fachberatung Jugendarbeit des LVR's fachlich begleitet. Der Entwurf des Leitbildes wird nach Fertigstellung dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt. Die Konzeption des Bornheimer Jugendtreffs wird im Rahmen der Stellenneubesetzung und eines Konzepttages überarbeitet und an die aktuellen Ziele und Gegebenheiten angepasst.

Dieser Entwurf wird nach Fertigstellung ebenfalls dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

In der Sitzung wird noch ein besonders Projekt vorgestellt:

Von November 2016 bis März 2017 haben Jugendliche des Kulturraums einen Imagefilm für die Einrichtung erstellt und bearbeitet. Unterstützt wurden sie von Mareike Osenau, Theaterpädagogin und Achim Stommel, Leiter des Kulturraums. Gerhard Fehn, Schauspieler aus Bornheim, hat mit seiner einzigartigen Stimme den Film veredelt. Der Film zeigt sehr gut, wie die Jugendlichen „ihre Einrichtung“ sehen und wahrnehmen und welche Verbundenheit mit der Einrichtung besteht.

Es ist geplant, dass weitere Einrichtungen ebenfalls einen Imagefilm mit Jugendlichen drehen.

Finanzielle Auswirkungen

Die jährlichen Aufwendungen für die Angebote im Jahr 2016 betrugen insgesamt rund 251.785 Euro:

Bornheimer JugendTreff

Programm- und Sachkosten: 16.835 Euro

KinderTreff: 4.209 Euro

Bornheim Mobil/ RheinFlanke

Programm-, Sach- und Personalkosten: 86.000 Euro

Jugendeinrichtung Kulturraum

Programm-, Sach- und Personalkosten: 65.448 Euro

Kleine Offene Türen Roisdorf und Walberberg

Programm-, Sach- und Personalkosten: 58.563 Euro

Lifecompetencetraining

Programm-, Sach- und Personalkosten: 20.000 Euro

Stadtjugendring für die Begleitung des Kinder- und Jugendparlamentes: 730 Euro

Die Aufwendungen für die Jugendberufshilfe/ Lernen Fördern e.V. in Höhe von 26.559 Euro und für das Stadtteilbüro in Höhe von 60.000 Euro werden mit den Einzelberichten ausgewiesen und sind nicht in der oben genannten Gesamtsumme enthalten.

Anlagen zum Sachverhalt

Gesamtbericht 2016 – Offene Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork



Gesamtbericht 2016

Für die Handlungsfelder Offene Kinder- und
Jugendarbeit und Streetwork

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

1. Träger, Einrichtungen und Projekte

2. Personalressourcen

3. Wochenöffnungszeiten

4. Besucherstruktur

4.1 Bornheimer JugendTreff

4.2 Kleine Offene Tür „Der Turm“

4.3 Kleine Offene Tür „Der Raum“

4.4 Kulturraum

4.5 Jugendbus Bornheim Mobil

4.6 Streetwork

5. Angebotsschwerpunkte

6. Problemlagen junger Menschen

7. lifecompetencetraining

8. Stadtjugendring Bornheim

9. Kooperationsprojekte und –veranstaltungen

10. Resümee

Vorbemerkung

Intention dieses Gesamtberichtes ist es, den Jugendhilfeausschuss über die Gesamtentwicklungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork in der Stadt Bornheim zu informieren und eine Grundlage für strategische Entscheidungen im jugendpolitischen Raum zu schaffen.

1. Träger, Einrichtungen und Projekte

In der Stadt Bornheim gibt es im Berichtsjahr 2016 insgesamt 4 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptberuflichen sozialpädagogischen Fachkräften:

- Bornheimer JugendTreff, Träger: Stadt Bornheim
- Kleine Offene Tür „Der Turm“, Träger: Katholische Kirchengemeinde Roisdorf
- Kleine Offene Tür „Der Raum“, Träger: Katholische Kirchengemeinde Walberberg
- Kulturraum, Träger: Ev. Kinder- und Jugendreferat der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn

Zusätzlich zu den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es folgende Institutionen und Projekte:

- Streetwork, Träger: Stadt Bornheim
- Jugendbus Bornheim Mobil, Träger: RheinFlanke GgmbH
- Projekt lifecompetencetraining, Träger: Ev. Kinder- und Jugendreferat der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn
- Projekt Begleitung des Kinder- und Jugendparlamentes, Träger: Stadtjugendring Bornheim e.V.
- Kinder- und Jugendparlament der Stadt Bornheim

Mit der Einrichtung Stadtteilbüro Bornheim in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur besteht die Sonderregelung, dass der Jahresbericht jährlich dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben wird und sich nicht in diesem Bericht wiederfindet, da das Stadtteilbüro sehr vielfältige Arbeitsbereiche hat und nicht nur im Bereich der Offene Kinder- und Jugendarbeit tätig ist.

2. Personalressourcen

Im Berichtszeitraum waren insgesamt 11 Hauptamtliche Mitarbeiter/innen (davon 7 männlich und 4 weiblich) in den Einrichtungen und Projekten tätig. Die Anzahl der Nicht Hauptamtlichen Mitarbeiter/innen betrug 9 (alle weiblich). Insgesamt unterstützten 13 Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen (davon 6 männlich, 7 weiblich) die Jugendarbeit in den Einrichtungen und Projekten.

3. Wochenöffnungszeiten

Einrichtung	Wochenöffnungszeit in Stunden
Bornheimer JugendTreff	27
Kulturraum	15
Kleine Offene Tür „Der Turm“	12
Kleine Offene Tür „Der Raum“	12
Jugendbus Bornheim Mobil	25

4. Besucherstruktur

4.1 Bornheimer JugendTreff

Den Normalbetrieb der Einrichtung zu seinen Öffnungszeiten im Offenen Kontakt- und Treffbereich nutzten ca. 120 Stammbesucher/innen und ca. 145 unregelmäßige Besucher/innen.

Von den Stammbesucher/innen sind:

Altersstruktur	Besucher/innen (in %)	davon weiblich in %	davon männlich in %
unter 10 Jahre	6 (5 %)	2 (33 %)	4 (67 %)
10 bis unter 14 Jahre	6 (5 %)	2 (33 %)	4 (67 %)
14 bis unter 18 Jahre	60 (50 %)	12 (20 %)	48 (80 %)
18 bis unter 27 Jahre	48 (40 %)	5 (11 %)	43 (89 %)
	120 (100%)		

Schulische, bzw. berufliche Situation der Stammbesucher/innen des Bornheimer JugendTreffs:

Schulbildung/ Ausbildung/ Berufstätigkeit	Anzahl (in %)	davon weiblich (in %)	davon männlich (in %)
Grundschule	6 (5 %)	2 (33 %)	4 (67 %)
Förderschule	7 (6 %)	4 (57 %)	3 (43 %)
Hauptschule	6 (5 %)	0 (%)	6 (100 %)
Realschule	13 (11 %)	3 (25 %)	10 (75 %)
Gymnasium	5 (4 %)	1 (20 %)	4 (80 %)
Gesamtschule	18 (15 %)	7 (39 %)	11 (61 %)
Sekundarschule	18 (15%)	4 (22 %)	14 (78 %)
Fachoberschule/ Berufskolleg	8 (7 %)	0 (0 %)	8 (100 %)
in Ausbildung	8 (7 %)	0 (0 %)	8 (100 %)
Studium	6 (5 %)	0 (0 %)	6 (100 %)
berufstätig	7 (6 %)	0 (0 %)	7 (100 %)
Arbeitslos/ arbeitssuchend	10 (8 %)	0 (0 %)	10 (100 %)
Sonstige	8 (7 %)	0 (0 %)	8 (100 %)
	120 (100 %)		

Von den regelmäßigen Stammbesucher/innen im Normalbetrieb haben ca. 103 (86 %) Besucher/innen einen Migrationshintergrund.

Die Besucher/innen mit Migrationshintergrund haben folgendes Herkunftsland:

Herkunftsland	Anzahl (in %)
Iran	0 (%)
Irak	0 (%)
Italien	0 (%)
Kasachstan	2 (2 %)
Kosovo - Albanien	19 (15 %)

Marokko	18	(15 %)
Polen	9	(8 %)
Russische Föderation	12	(10 %)
Spanien	1	(1 %)
Syrien	16	(13 %)
Türkei	17	(14 %)
Sonstige	9	(8 %)
Deutsch	17	(14 %)
	120	(100 %)

4.2 Kleine Offene Tür „Der Turm“

Den Normalbetrieb der Einrichtung zu seinen Öffnungszeiten im Offenen Kontakt- und Treffbereich nutzten ca. 15 Stammbesucher/innen und ca. 15 unregelmäßige Besucher/innen.

Von den Stammbesucher/innen sind:

Altersstruktur	Besucher/innen (in %)	davon weiblich in %	davon männlich in %
unter 10 Jahre	5 (33%)	2 (40%)	3 (60%)
10 bis unter 14 Jahre	2 (13%)	1 (50%)	1 (50%)
14 bis unter 18 Jahre	7 (47%)	4 (57%)	3 (43%)
18 bis unter 27 Jahre	1 (7%)	1 (100%)	0 (0 %)
	(100%)		

Schulische, bzw. berufliche Situation der Stammbesucher/innen Ihrer Einrichtung:

Schulbildung/ Ausbildung/ Berufstätigkeit	Anzahl (in %)	davon weiblich (in %)	davon männlich (in %)
Grundschule	5 (33%)	2 (40%)	3 (60%)
Förderschule	1 (7%)	1 (100%)	0 (0%)
Hauptschule	(%)	(%)	(%)
Realschule	(%)	(%)	(%)
Gymnasium	7 (47%)	5 (71%)	2 (29%)
Gesamtschule	(%)	(%)	(%)
Sekundarschule	(%)	(%)	(%)
Fachoberschule/ Berufskolleg	2 (13%)	0 (0%)	2 (100%)
in Ausbildung	(%)	(%)	(%)
Studium	(%)	(%)	(%)
berufstätig	(%)	(%)	(%)

Arbeitslos/ arbeitssuchend	(%)	(%)	(%)
Sonstige	(%)	(%)	(%)
	100 %		

Von den regelmäßigen Stammbesucher/innen im Normalbetrieb haben ca. 5 Besucher/innen einen Migrationshintergrund.

Die Besucher/innen mit Migrationshintergrund haben folgendes Herkunftsland:

Herkunftsland	Anzahl (in %)
Iran	(%)
Irak	(%)
Italien	(%)
Kasachstan	(%)
Kosovo - Albanien	(%)
Marokko	(%)
Polen	(%)
Russische Föderation	3 (20%)
Spanien	(%)
Syrien	(%)
Türkei	(%)
Sonstige	2 (13%)

4.3 Kleine Offene Tür „Der Raum“

Den Normalbetrieb der Einrichtung zu seinen Öffnungszeiten im Offenen Kontakt- und Treffbereich nutzten ca. 20 Stammbesucher/innen und ca. 20 unregelmäßige Besucher/innen.

Von den Stammbesucher/innen sind:

Altersstruktur	Besucher/innen (in %)	davon weiblich in %	davon männlich in %
unter 10 Jahre	5 (25,0 %)	2 (40 %)	3 (60 %)
10 bis unter 14 Jahre	2 (10,0 %)	0 (0%)	2 (100 %)
14 bis unter 18 Jahre	10 (50,0 %)	2 (20%)	8 (80 %)
18 bis unter 27 Jahre	3 (15,0 %)	1 (33%)	2 (67%)
	(100%)		

Schulische, bzw. berufliche Situation der Stammbesucher/innen Ihrer Einrichtung:

Schulbildung/ Ausbildung/ Berufstätigkeit	Anzahl (in %)	davon weiblich (in %)	davon männlich (in %)
Grundschule	5 (25%)	2 (40%)	3 (60%)

Förderschule	(%)	(%)	(%)
Hauptschule	3 (15%)	1 (33%)	2 (67%)
Realschule	2 (10%)	(0%)	2 (100%)
Gymnasium	1 (5%)	1 (100%)	0 (0 %)
Gesamtschule	(%)	(%)	(%)
Sekundarschule	2 (10%)	0 (0%)	2 (100%)
Fachoberschule/ Berufskolleg	3 (15%)	(%)	3 (100%)
in Ausbildung	3 (15%)	1 (33%)	2 (67%)
Studium	(%)	(%)	(%)
berufstätig	(%)	(%)	(%)
Arbeitslos/ arbeitssuchend	1 (5%)	0 (0%)	1 (100%)
Sonstige	(%)	(%)	(%)
	100 %		

Von den regelmäßigen Stammbesucher/innen im Normalbetrieb haben ca. 7 Besucher/innen einen Migrationshintergrund.

Die Besucher/innen mit Migrationshintergrund haben folgendes Herkunftsland:

Herkunftsland	Anzahl (in %)
Iran	(%)
Irak	(%)
Italien	(%)
Kasachstan	(%)
Kosovo - Albanien	(%)
Marokko	(%)
Polen	1 (5 %)
Russische Föderation	(%)
Spanien	(%)
Syrien	(%)
Türkei	4 (20 %)
Sonstige	2 (10 %)

4.4 Kulturraum

Den Normalbetrieb der Einrichtung zu seinen Öffnungszeiten im Offenen Kontakt- und Treffbereich nutzten ca. 18 Stammbesucher/innen und ca. 40 unregelmäßige Besucher/innen.

Von den Stammbesucher/innen sind:

Altersstruktur	Besucher/innen (in %)	davon weiblich in %	davon männlich in %
unter 10 Jahre	(%)	(%)	(%)
10 bis unter 14 Jahre	5 (28%)	2 (11%)	3 (17 %)
14 bis unter 18 Jahre	10 (55%)	2 (11%)	8 (44 %)
18 bis unter 27 Jahre	3 (17%)	1 (6 %)	2 (11%)
	(100%)	5 (28%)	13 (72%)

Schulische, bzw. berufliche Situation der Stammbesucher/innen Ihrer Einrichtung:

Schulbildung/ Ausbildung/ Berufstätigkeit	Anzahl (in %)	davon weiblich (in %)	davon männlich (in %)
Grundschule	(%)	(%)	(%)
Förderschule	(%)	(%)	(%)
Hauptschule	2 (11%)	(%)	2 (11%)
Realschule	(%)	(%)	(%)
Gymnasium	3 (17%)	3 (17%)	(%)
Gesamtschule	6 (33%)	(%)	6 (33 %)
Sekundarschule	1 (6%)	(%)	1 (6%)
Fachoberschule/ Berufskolleg	1 (6%)	(%)	1 (6%)
in Ausbildung	4 (21%)	2 (11%)	2 (11%)
Studium	(%)	(%)	(%)
berufstätig	(%)	(%)	(%)
Arbeitslos/ arbeitssuchend	1 (6%)	(%)	1 (6%)
Sonstige	(%)	(%)	(%)
	100 %		

Von den regelmäßigen Stammbesucher/innen im Normalbetrieb haben
ca. 2 Besucher/innen einen Migrationshintergrund.

Die Besucher/innen mit Migrationshintergrund haben folgendes Herkunftsland:

Herkunftsland	Anzahl (in %)
Iran	(%)
Irak	(%)
Italien	(%)
Kasachstan	(%)
Kosovo - Albanien	(%)
Marokko	(%)

Polen	(%)
Russische Föderation	(%)
Spanien	(%)
Syrien	(%)
Türkei	(%)
Sonstige	2 (100 %)

4.5 Jugendbus Bornheim Mobil

Den Normalbetrieb der Einrichtung zu seinen Öffnungszeiten im Offenen Kontakt- und Treffbereich nutzten ca. 130 Stammbesucher/innen und ca. 40 unregelmäßige Besucher/innen.

Von den Stammbesucher/innen sind:

Altersstruktur	Besucher/innen (in %)	davon weiblich in %	davon männlich in %
unter 10 Jahre	(12 %)	(3 %)	(9 %)
10 bis unter 14 Jahre	(24 %)	(4 %)	(21 %)
14 bis unter 18 Jahre	(40 %)	(6 %)	(33 %)
18 bis unter 27 Jahre	(23 %)	(7 %)	(17 %)
	(100%)	(20 %)	(80 %)

Schulische, bzw. berufliche Situation der Stammbesucher/innen Ihrer Einrichtung:

Schulbildung/ Ausbildung/ Berufstätigkeit	Anzahl (in %)	davon weiblich (in %)	davon männlich (in %)
Grundschule	(12 %)	(3 %)	(9 %)
Förderschule			
Hauptschule	(3 %)	(0 %)	(3 %)
Realschule	(2 %)	(0 %)	(3 %)
Gymnasium	(1 %)	(1 %)	(0 %)
Gesamtschule	(35 %)	(7 %)	(27 %)
Sekundarschule	(35 %)	(7 %)	(27 %)
Fachoberschule/ Berufskolleg	(5 %)	(0 %)	(5 %)
in Ausbildung	(7 %)	(2 %)	(6 %)
Studium			
berufstätig			
Arbeitslos/ arbeitssuchend			
Sonstige			
	100 %	20%	80%

Von den regelmäßigen Stammbesucher/innen im Normalbetrieb haben ca. 65 Besucher/innen einen Migrationshintergrund.

Die Besucher/innen mit Migrationshintergrund haben folgendes Herkunftsland:

Herkunftsland	Anzahl (in %)
Iran	
Irak	
Italien	
Kasachstan	
Kosovo - Albanien	(25 %)
Marokko	(25 %)
Polen	
Russische Föderation	(5 %)
Spanien	
Syrien	(5 %)
Türkei	(35 %)
Sonstige	(5 %)

4.6 Streetwork

Im Berichtszeitraum wurden ca. 360 Jugendliche aus allen Stadtteilen der Stadt Bornheim von den Streetworkern betreut.

Von den betreuten Jugendlichen sind:

Altersstruktur	Besucher/innen (in %)	davon weiblich in %	davon männlich in %
unter 10 Jahre	0 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)
10 bis unter 14 Jahre	54 (15 %)	6 (11 %)	48 (89 %)
14 bis unter 18 Jahre	211 (58.6 %)	9 (4 %)	202 (96 %)
18 bis unter 27 Jahre	95 (26.4 %)	15 (16 %)	80 (84 %)
	(100%)		

Schulische, bzw. berufliche Situation der Stammbesucher/innen Ihrer Einrichtung:

Schulbildung/ Ausbildung/ Berufstätigkeit	Anzahl (in %)	davon weiblich (in %)	davon männlich (in %)
Grundschule			
Förderschule	25 (6.9 %)	1 (0.4 %)	24 (99.4 %)
Hauptschule			
Realschule	15 (4.1 %)		

Gymnasium	21 (5.8 %)	3 (14.2 %)	18 (85.8 %)
Gesamtschule	39 (10.8 %)	6 (15.3 %)	33 (84.7 %)
Sekundarschule	95 (26.3 %)		
Fachoberschule/ Berufskolleg	13 (3.6 %)		
in Ausbildung	48 (13.3 %)	11 (22.9 %)	37 (77.1 %)
Studium	10 (3.6 %)		
berufstätig	36 (10 %)	9 (25 %)	27 (75 %)
Arbeitslos/ arbeitssuchend	34 (9.4 %)		
Sonstige	24 (6.6 %)		
	100 %		

Von den regelmäßigen Stammbesucher/innen im Normalbetrieb haben ca. 219 Besucher/innen einen Migrationshintergrund.

Die Besucher/innen mit Migrationshintergrund haben folgendes Herkunftsland:

Herkunftsland	Anzahl (in %)
Iran	
Irak	
Italien	11 (5 %)
Kasachstan	33 (15 %)
Kosovo - Albanien	39 (18 %)
Marokko	58 (26 %)
Polen	22 (10%)
Russische Föderation	
Spanien	
Syrien	6 (3 %)
Türkei	42 (19 %)
Sonstige	8 (4 %)

5. Angebotsschwerpunkte

Angebotsschwerpunkte	Anzahl der Nennungen
Angebote im Bereich Außerschulische Jugendbildung	4
Angebote im Bereich Spiel, Sport und Geselligkeit	6
schulbezogene Angebote	1
familienbezogene Angebote	0
arbeitsweltbezogene Angebote	0
internationale/ interkulturelle Angebote	1
Kinder- und Jugenderholung (Ferien- und Freizeitmaßnahmen)	3
Beratungsangebote	2

Partizipationsangebote	3
geschlechterbezogene Angebote	1
medienbezogene Angebote	2
Sonstige Angebote	1

6. Problemlagen junger Menschen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork sind mit unterschiedlichen Problemlagen der Jugendlichen konfrontiert. Problemlagen sind beispielsweise:

- Verhaltensauffälligkeiten, gestörtes Sozialverhalten
- Psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen sowie Sucht
- Probleme im Elternhaus
- Bildungsdefizite
- Pubertät und Sexualität
- Armut
- Flucht und Integration
- Inklusion

Die Einrichtungen reagieren mit einer Vielzahl an Angeboten auf diese Problemlagen:

- Beratung und Hilfestellung
- Vermittlung zu Fachstellen
- Informationsmaterial
- erlebnis- und sportpädagogische Angebote

7. lifecompetencetraining

Zum Schuljahr 2016/2017 wurde das lifecompetencetraining an der Heinrich-Böll-Sekundarschule in der Klasse 6.2 im Rahmen einer wöchentlichen Doppelstunde Soziales Lernen durchgeführt. In dieser Klasse war der Bedarf besonders hoch (durch doppelten Klassenlehrerwechsel und einige Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf). Die Klassenlehrer beschrieben die Klasse als ausgesprochen unruhige, recht lernschwache und teilweise gewaltbereite Gruppe. Ein großes Ziel der Schülerinnen und Schüler dieser Klasse war es ihr Sozialverhalten im Schulalltag zu verbessern. Dies wurde anhand einer Klassenaufstellung herausgefunden. Die Zielerreichung wurde anhand der Daten des „Trainingsraumes“ festgestellt. (Bei der Trainingsraum-Methode handelt es sich um ein Programm zur Lösung von Disziplinproblemen, dem eigenverantwortliches Denken der Schülerinnen und Schüler zugrunde liegt. Dabei lernen die Jugendlichen, dass sie über ihr Verhalten selbst entscheiden und auch selber verantwortlich sind. Anhand von bestimmten Fragestellungen sollen sich die Jugendlichen ihres Störverhaltens bewusst werden, den Regelverstoß benennen und dann für sich eine Entscheidung treffen: störungsfrei im Klassenraum verbleiben oder in den Trainingsraum zu gehen.) Es wurden die Zahlen der Trainingsraumbesuche verglichen: Im Zeitraum vor der Klassenaufstellung waren 74 % der gesamten Klasse ein- oder mehrmals im Trainingsraum. Nach der Klassenaufstellung und den darauffolgenden Sozialtrainingsstunden waren es insgesamt nur noch 26 %. Weiterhin wurde in der Klasse ein Klassenrat mit Protokollführenden, Zeitwächtern, Regelwächtern und Ratsvorsitzenden installiert. Dieser Klassenrat stärkt das Gemeinschaftsgefühl der Klasse und unterstützt demokratische Einstellungen und kommunikative Kompetenzen.

Weiterhin gab es in den Klassen 6.1 und 6.3 einige Projektstage mit Themen wie beispielsweise Selbst- und Fremdwahrnehmung, Prävention und Ernährung, Bewegung und Entspannung.

8. Stadtjugendring Bornheim

Der Stadtjugendring Bornheim e.V. führt im Berichtszeitraum folgende Projekte durch:

- Begleitung des Kinder- und Jugendparlamentes
- Projekt „Wie wird Eis hergestellt?“

- Beauftragung der Schülerfirma der Europaschule mit der Pflege der Homepage des Stadtjugendringes
- Projekt „Musik liegt in der Luft“ mit geflüchteten Jugendlichen in Kooperation mit der Musikschule Bornheim

Der Stadtjugendring begleitet seit 01.01.2016 das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Bornheim bei seiner Arbeit, angefangen bei den Sitzungen des Kinder- und Jugendparlamentes, Vorbereitung des Jugendhilfeausschusses bis hin zur Verwirklichung einzelner Projekte und Beratung.

9. Kooperationsprojekte und –veranstaltungen

Im Berichtszeitraum 2016 fanden u.a. folgende Kooperationsprojekte und Veranstaltungen statt:

- Girl's Night im HallenFreizeitBad
- Karnevalsaktionen in Sechtem, Roisdorf und Waldorf
- Soccer by Night
- Kunterbunter Spielenachmittag
- Projekt „Jede Jeck es anders“
- Sechtemer Ballnacht
- Ferienprogramme

10. Resümee

Die Kinder- und Jugendarbeit in Bornheim bietet Förderung und Unterstützung für alle Bornheimer Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 21, ggf. 27 Jahre. Dies mit einer Vielfalt verschiedenster freiwilliger Angebote in einer bunten Trägerlandschaft mit engagierten haupt- und ehrenamtlichen Kräften. Die Angebote im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind breit gefächert und bieten eine Vielzahl an Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten.

Einen besonderen Stellenwert haben in der Jugendarbeit die Ferienangebote für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche, die nicht in den Urlaub fahren, haben somit die Möglichkeit auch hier vor Ort schöne Ferienerlebnisse zu sammeln. Weiterhin wird somit insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert und Alleinerziehende werden durch dieses zusätzliche Betreuungsangebot für ihre Kinder unterstützt. Den Ferienangeboten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit wird auch zukünftig eine hohe Bedeutung und Notwendigkeit beigemessen.

Im Bornheimer JugendTreff wurde im Berichtszeitraum mehr Gelassenheit und Toleranz gegenüber Andersdenkenden bei den Jugendlichen festgestellt. Die Selbsteinschätzung, Zielsetzung und Erreichbarkeit der Ziele sind bei den Jugendlichen mittlerweile realistischer, es werden mehr Schullaufbahnen erfolgreich abgeschlossen und münden vielfach in der Aufnahme eines Studiums. Die Integration in die Gesellschaft gelingt bei vielen Jugendlichen besser als früher.

Die Angebote im Kulturraum versuchen allen jugendlichen Besucher mit einzubeziehen und hierdurch ein Gruppengefühl aufzubauen, in dem kein Besucher ausgeschlossen wird. Viele Besucher finden im Kulturraum sozialen Halt, der ihnen im Umfeld fehlt. Gleichzeitig wird ihr eigenes Sozialverhalten gestärkt. Durch den partizipatorischen Ansatz haben Jugendliche die Möglichkeit Verantwortung zu übernehmen und hierdurch ihre Selbstkompetenz zu erweitern. Im Berichtszeitraum sind die Besucherzahlen weiter angestiegen, da unter anderem durch die Film-Workshops neue Stammbesucher gewonnen werden konnten. Der partizipatorische Schwerpunkt aus den vorangegangenen Jahren konnte weiter vertieft werden und so haben Jugendliche 2016 erstmals eigene Projekte entwickelt und verwirklicht („Der Kultistream – eine wöchentlich ausgestrahlte Internet-Sendung“ ist allein durch die Idee und das technische Know-How einiger Besucher entstanden). Auch ist der Anteil der weiblichen Besucher durch die Zusammenarbeit mit der Theatergruppe aus dem Jede-Jeck-Projekt gestiegen.

Im Berichtszeitraum konnte beim Stadtjugendring Bornheim e.V. die Kommunikation mit dem Kinder- und Jugendparlament und den Vereinen stark verbessert und verstetigt werden. Der Stadtjugendring

trägt maßgeblich zur Partizipation und Förderung der Demokratie von Kindern und Jugendlichen in der Stadt bei.

Die Streetworker sehen im Berichtszeitraum den kontinuierlichen und zum Teil generationsübergreifenden Kontakt zu Jugendlichen und Bürgerinnen und Bürgern als positive Entwicklung ihrer Arbeit. Mit den Jugendlichen aus den verschiedenen Ortsteilen Bornheims und verschiedenen Nationalitäten findet eine Vielzahl an gemeinsamen Aktionen statt. Besonders hervorzuheben ist der jährliche Jugendaustausch mit der Partnerstadt Zawierce.

Durch kontinuierliche Weiterentwicklung der Infrastruktur des Jugendbusses (Umbau des Innenraums: Mehr Sitzplätze, bessere Tischhöhe) und durch viele neue Angebote hat sich die Qualität der Arbeit weiter verbessert. Alt bewährte Methoden wie die PlayStation oder die beliebten Fußballturniere wurden beibehalten und das Angebot mit neuen ergänzt (Kochangebot, Scooterevents). Des Weiteren zeigt sich durch die regelmäßige Arbeit, dass sich die Beziehung zu den Jugendlichen in Bornheim stetig verbessert und vertieft. An einigen Standorten hat im Berichtszeitraum ein Generationswechsel stattgefunden und es nehmen viele jüngere Besucher das Angebot des Jugendbusses an. Auch gab es im Berichtszeitraum ein Angebot für junge geflüchtete Menschen, um Möglichkeiten der Freizeitgestaltung aufzuzeigen.

Jugendhilfeausschuss	14.09.2017
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 578/2017-4

Stand 09.08.2017

Betreff Jahresbericht der Familienhebamme für 2016

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht der Familienhebamme des Diakonischen Werks Bonn und Region 2016 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Seit 2012 konnte die Stadt Bornheim durch Förderung aus Mitteln der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ regelmäßig Fördermittel erhalten. Das Beratungsangebot der durch das Diakonische Werk Bonn und Region angestellten Familienhebamme wird in Bornheim sehr gut angenommen.

Die Zahl der Klienten hat sich seit dem Einsatz der Familienhebamme nahezu verdoppelt.

Finanzielle Auswirkungen

17.035,90 €

Produktgruppe 1.06.03

Anlagen zum Sachverhalt

Jahresbericht der Familienhebamme 2016

EVA

Evangelische Beratungsstelle
für Schwangerschaft, Sexualität und
Pränataldiagnostik

Godesberger Allee 6-8
53175 Bonn

Tel.: 0228 22 72 24 25

Fax: 0228 22 72 24 33

schwanger@dw-bonn.de

www.diakonie-bonn.de

Familienhebamme Angelika Heusler Bericht für Bornheim

Statistische Auswertung aus dem Jahr 2016

Anzahl der Klientinnen 33

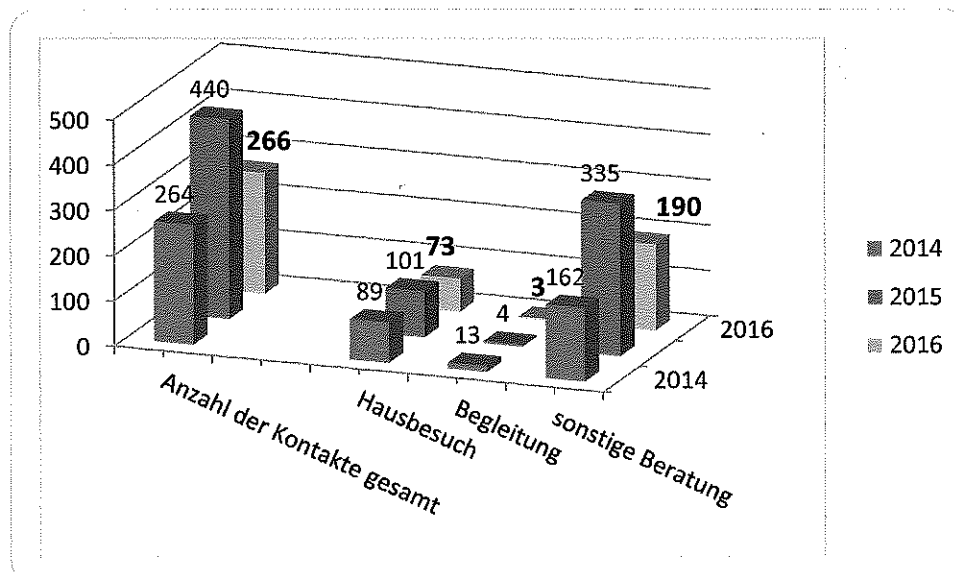
Anonym 3

Anzahl der Kontakte 2016 266

Als Begleitung zu Institutionen 3

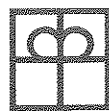
Als Hausbesuche 73

Als sonstiger Kontakt 190



Alter:

- jünger als 17 Jahre 4
- 18 bis 21 3



Staatsangehörigkeiten:

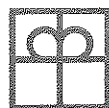
- Deutsche	14
- EU - Polen	1
- Albanien	2
- Eritrea	1
- Irak	2
- Kosovo	1
- Philippinen	1
- Syrien	7
- Thailand	2
- Türkei	2
- Unbekannt	3

Einkommen Situation:

- Erwerbseinkommen	4
- Transferleistung	26
- Ergänzende Transferleistungen	2
- Bafög	1
- Ungeklärtes Einkommen	3

Einbezogene Dienste/Überweiser:

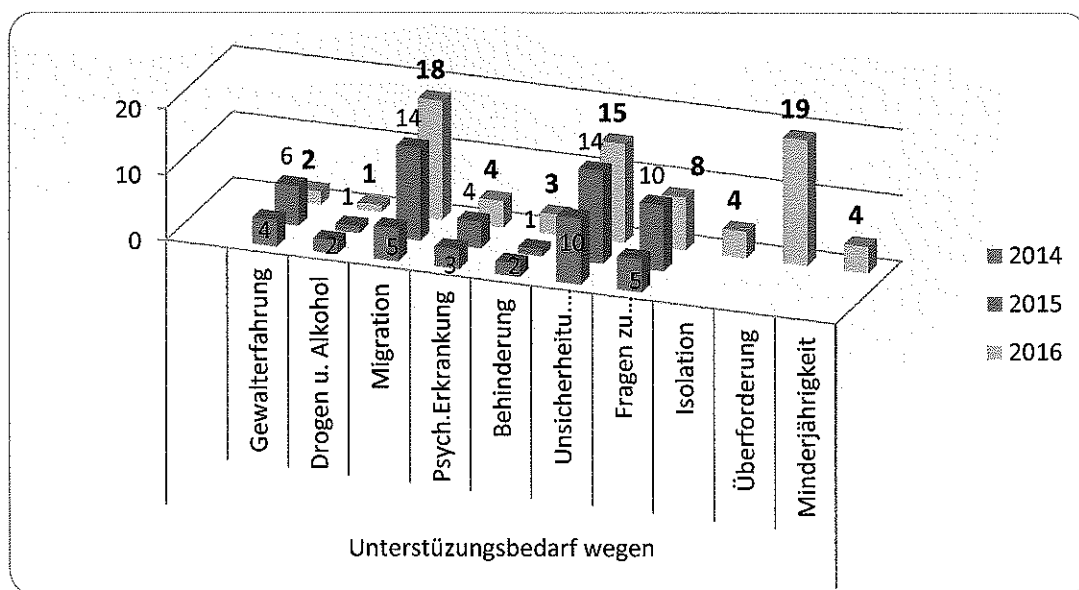
- Schwangerenberatungsstellen	13
- Sozialberatung	4
- Ärzte	1
- Gesundheitsamt	1
- KiTa	8

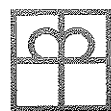


- Hebamme	25
- Erziehungsberatungsstelle	0
- Flüchtlingsberatung	2
- JA	5
- Migrationsberatung/Flüchtlingshilfe	6
- SPZ	0
- MamaMia	1

Unterstützungsbedarf:

- Gewalterfahrung	2
- Drogen und Alkohol	1
- Migration	18
- Psych. Erkrankung	4
- Behinderung	3
- Unsicherheit u. Überforderung	15
- Fragen zu Schwangerschaft	8





Abgeschlossene Fälle:

- | | |
|----------------------------|----|
| - Ende der Betreuungszeit: | 2 |
| - Kontaktabbruch: | 1 |
| - Kein weiterer Bedarf | 23 |

(z.T. weitervermittelt in andere Hilfen z.B. SPFH, SPZ) 2

2016 wurde ein neues Statistikprogramm entwickelt, was eine genauere Auswertung der Daten möglich macht. Beispielsweise gibt es dann eine Unterteilung zwischen einbezogenen Diensten und Überweisern und die Gründe für den Abschluss eines Falles sind genauer unterteilt.

Netzwerkarbeit:

Insgesamt hat sich das Angebot Familienhebamme Bornheim gut entwickelt und etabliert. Das Angebot ist vor Ort und bei den Institutionen inzwischen gut bekannt.

Regelmäßige Teilnahme an folgenden Arbeitskreisen in 2016

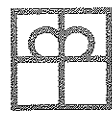
- **AG Fall für Bornheim** in der Erziehungsberatung Bornheim
- **Netzwerktreffen im JA Bornheim**
- **Regelmäßige Treffen des Arbeitskreises Familienhebammen für den Bonn und Rhein-Sieg-Kreis** , dreimal jährlich

Weitere Netzwerkaktivitäten:

Im Jahr 2016 hatte ich insgesamt 155 Netzwerkkontakte davon 40 alleine für Bornheim.

Hebammenzentrale Rhein-Sieg/Bonn

Ich nehme an den Treffen der originären Hebammen aus dem Rhein-Sieg-Kreis teil, um die Arbeit der Familienhebammen bekannter zu machen, z.B. beim Stammtisch der Hebammenzentrale Rhein-Sieg/Bonn oder den Kreistreffen des Hebammenverbands. Das ist eine einfache Möglichkeit mit vielen Hebammen auf einmal sprechen zu können. Die Zusammenarbeit professionalisiert sich zunehmend. Dies ist für beide Seiten eine große Unterstützung in der Begleitung der Familien.



Gynäkologen und Kinderärzte

Die Pflege der Kontakte zu Gynäkologen ist weiterhin eine große Herausforderung. Meistens ist es mir nur möglich Flyer auszulegen.

Die Zusammenarbeit mit den Kinderärzten in Bornheim klappt sehr gut.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flüchtlingshilfe

Die Zahl der zu betreuenden Flüchtlinge ist etwas zurückgegangen. Trotzdem halte ich weiterhin gute Kontakte zu den freiwilligen Helfern. Für sie bin ich Ansprechpartnerin, wenn sie Fragen zu Schwangerschaft und Geburt ihrer Schützlinge haben.

Schwangerschaftsberatungsstellen und Sozialberatungsstellen

Eine gute Zusammenarbeit gibt es auch mit den Sozial- und Schwangerenberatungsstellen von Caritas und Diakonie, sowie mit dem Sozialpsychiatrischen Zentrum.

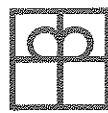
LVR Mutter-Kind-Haus Bornheim

Im November 2016 besuchte ich das LVR Mutter-Kind-Haus um Kontakt herzustellen. Ich habe die Räume besichtigt und hatte ein sehr anregendes Gespräch mit der Leiterin. Allerdings habe ich bisher dort keine Klientin begleitet.

Fallarbeit

Die Tätigkeit der Familienhebamme ist freiwillig und präventiv und richtet sich nach dem Bedarf der Familien. Sie ist auf das erste Lebensjahr des Kindes begrenzt. Die Unterstützung ist ganzheitlich und bezieht sich sowohl auf die Bedarfe der Eltern als auch die positive Entwicklung des Kindes, sowie die Stärkung der Eltern-Kind-Bindung. Ziel ist in der Regel die bedarfsgerechte Begleitung bis zur Stabilisierung der Gesamtsituation.

Die Aufgabe umfasst sowohl die Weitergabe von wichtigen Informationen (z. B. Ernährung, Tagesstruktur, Unfallvermeidung, Zahnhygiene, Meilensteine der kindlichen Entwicklung). Aber auch die Unterstützung bei einem unsicheren Umgang mit dem Kind, Unterstützung zur Alltagsbewältigung und die Begleitung sowie Überleitung zu weiteren Hilfsangeboten (wie Sozialberatung, Ärzte, Spielgruppen oder Hilfen zur Erziehung).



Die Häufigkeit der Hausbesuche richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Familien.

In der Regel werden Klientinnen anfangs wöchentlich besucht und im Verlauf bzw. wenn die vereinbarten Ziele erreicht wurden noch ein- bis zweimal monatlich zur Stabilisierung der Gesamtsituation.

Eine Betreuung endet grundsätzlich zum Ende des ersten Lebensjahres, teilweise aber auch schon früher. Auch das hängt vom individuellen Bedarf ab.

Die Betreuung von Familien mit Fluchtgeschichte ist insgesamt etwas zurückgegangen. Dennoch gestalten sich diese Betreuungen weiterhin recht zeitintensiv aufgrund der sprachlichen und kulturellen Barrieren.

Aus den Mitteln des Nachtragshaushaltes 2016 NRW für Geflüchtete in Schwangerenberatungsstellen war es möglich, Sprachmittler zu finanzieren. Das war eine sehr große Hilfe und es wäre zu begrüßen, wenn es weiterhin diese Möglichkeit gäbe.

Die Fallzahlen (36) in Bornheim sind ungefähr gleich wie im Jahr 2015 (38), allerdings hat sich die Anzahl der Kontakte zum Vorjahr stark reduziert. Das liegt daran, dass ich die Betreuung der Flüchtlinge, bis auf Ausnahmen, auf den Austausch und die Beratung der ehrenamtlichen Helfer und Flüchtlingssozialarbeiter reduziert habe.

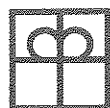
Auf der anderen Seite waren einige Klientinnen-Kontakte sehr zeitintensiv, was sich in der Statistik nicht abbildet, da dort nur die Zahl und nicht der Zeitaufwand erfasst wird (siehe das auch das Fallbeispiel).

Die Begleitung zu Institutionen ist ein wichtiger Teil der Tätigkeit, um den Familien den Zugang zu erleichtern, aber auch eine verbindliche Überleitung herzustellen. In der Regel sind das die geburtshilflichen Abteilungen der Krankenhäuser, Eltern-Kind Gruppen, Kinderärzte, Frauenärzte, Sozialberatung, Schuldnerberatung und Schwangerschaftsberatungen.

Allerdings ist auch dies abhängig vom Bedarf und war im Jahr 2016 in Bornheim nur vier Mal nötig. Zwei Klientinnen habe ich zu einer Vorsorge beim Kinderarzt begleitet und zwei Klientinnen im Marienhospital in Brühl angebunden.

Fallbeispiel

Frau E. ist 35 Jahre und in der 32. Woche schwanger, als sie sich bei mir gemeldet hat. Sie und ihr Ehemann haben beide eine geistige Behinderung. Sie lebt bei ihrer Mutter und er in einer eigenen Wohnung. Ziel ist der Umzug in eine gemeinsame Wohnung mit engmaschiger Betreuung von sozialpädagogischen Fachkräften.



Frau E. hat auf Rat der Schwangerschaftsberatungsstelle mit mir Kontakt aufgenommen. Frau E. wünscht sich die Begleitung einer Familienhebamme, um in ihrer bevorstehenden neuen Rolle als Mutter bestärkt zu werden. Die Mutter unserer Klientin ist eine große Ressource und unterstützt ihre Tochter in ihrem Vorhaben, ein möglichst selbstständiges Leben zu führen. Herr und Frau E. arbeiten beide bei der Lebenshilfe in den Werkstätten.

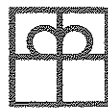
Zunächst beschränkt sich meine Betreuung darauf die Klientin kennenzulernen, um eine Einschätzung über ihre elterliche Kompetenz zu erlangen. Ihre verminderte Intelligenz führte dazu, dass ich nur in sehr begrenzten kleinen Schritten arbeiten konnte. Sie fasste schnell Vertrauen und war sehr offen. Nach anfänglichem Misstrauen war sie bereit auch eine originäre Hebamme zur Betreuung nach der Geburt in Anspruch zu nehmen. Ich fand eine Kollegin und stellte den Kontakt her. Mehrere Besuche waren nötig um über ihre Schwangerschaft und die Geburt zu sprechen. Es fiel ihr sehr schwer, sich darauf einzulassen. Sie war erst kurz vor der Geburt bereit, sich in einer Klinik vorzustellen. Ihre Tochter wurde dann per Kaiserschnitt geboren.

In der Zeit der Wochenbettbetreuung stand ich in engem Kontakt mit meiner Hebammenkollegin. Fr. E. wurde engmaschig von zwei SPFHs begleitet, mit denen ich mich regelmäßig austauschte. Die Tochter entwickelte sich überdurchschnittlich, sie konnte schon nach fünf Monaten krabbeln und mit zehn Monaten laufen. Sie war immer sehr gut gelaunt, hat viel gelacht und war sehr neugierig. Fr. E. konnte eine gute Beziehung zu ihrer Tochter aufbauen, sie kümmerte sich liebevoll um sie.

Wir konnten sehr viele Fragen zur Mutter-Kind Bindung, Erziehung/Mutterrolle, Schutz vor Gefahren, Schlafen, Ernährung, Kochen, Körperpflege, etc. im Verlauf des ersten Jahres bearbeiten. Mehrfach habe ich Fr. E. zum Kinderarzt begleitet, weil sie sich dort ohne Begleitung nicht ernst genommen fühlte. Außerdem hat sie die Ärzte nicht verstanden. Zusätzlich konnte ich Fr. E. bei einem Babyschwimmkurs und einer Spielgruppe anbinden. Sie besuchte die Gruppen gerne in Begleitung ihrer Betreuerin. Sie konnte sich gut in der Gruppe einfinden und durch ihre offene Art leicht Kontakt zu den anderen Müttern knüpfen.

Nach fünf Monaten ist das Paar schrittweise in eine eigene Wohnung umgezogen. Zunächst nur zwei Tage in der Woche, später die ganze Woche. Nach dem ersten Geburtstag habe ich die Begleitung fachgerecht abgeschlossen.

Fr. E. wird weiterhin von Sozialpädagogen begleitet. Ihre Tochter wird in einem halben Jahr eine Kita besuchen. Meine Ziele als Familienhebamme konnte ich mit Themen wie Bindung, Entwicklung des Kindes, Tagesstruktur, Ernährungsberatung sowie soziale Anbindung an Spielgruppen in dieser Familie gut umsetzen.



Qualitätssicherung

Regelmäßig nehme ich an relevanten Fortbildungen des Hebammenverbandes oder des NZFH teil.

Bewährt haben sich auch die einmal wöchentlich stattfindenden kollegialen Fallbesprechungen mit dem Beratungsteam der Schwangerschaftsberatungsstelle EVA. Die Einbindung in die Schwangerschaftsberatungsstelle der Diakonie wird auch durch die sieben Mal jährlich stattfindenden Supervisionen intensiviert.

Angelika Heusler

Bonn, 31.05.2017

Jugendhilfeausschuss	14.09.2017
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	533/2017-4
Stand	14.07.2017

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 11.07.2017 betr. Extremismus-Prävention

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Informationsveranstaltung zum Thema „Extremismus-Prävention von Kindern und Jugendlichen“ für Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiter der Vereine, Fraktionsmitglieder und Sozialpädagoginnen und –pädagogen anzubieten.

Sachverhalt

Die Verwaltung nimmt die im Antrag formulierten Anregungen auf und wird im Frühjahr 2018 eine weitere Informationsveranstaltung zum Thema „Extremismus-Prävention von Kindern und Jugendlichen“ für Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiter der Vereine, Fraktionsmitglieder und Sozialpädagoginnen und –pädagogen anbieten. Hierbei wird u.a. eine Kooperation mit der Beratungsstelle für Radikalisierung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der AJS (Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V.) angestrebt.

Bereits am 23.04.2015 fand ein Fachtag zum Thema „Extremismus und Jugend im regionalen Kontext“ in Bornheim statt. Dieser Fachtag setzte sich mit den damals aktuellen extremistischen Tendenzen auseinander, mit denen die Jugendlichen in der Region konfrontiert waren. Dabei wurden sowohl rechtsextremistische als auch islamistische Strömungen beleuchtet, ihr Auftreten in der Öffentlichkeit und die Wege, über die diese Gruppen Jugendliche ansprechen, aufgezeigt und praxisorientierte Handlungsansätze vorgestellt und diskutiert. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit ibs – Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus, Köln und dem Projekt Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus, Bonn statt. Es referierte Bernd Ridwan Bauknecht, Lehrer für Islamkunde. Im Rahmen der Veranstaltung gab es zwei Referate mit den Titeln „Die extreme Rechte in der Region. Organisationen und jugendkulturelle Ausprägungen“ und „Dжихadismus und seine Anziehungskraft auf Jugendliche“. Im Anschluss an die Referate fanden zwei Workshops statt. Zum einen ein Workshop zu Handlungsansätzen im Kontext islamischer Radikalisierung und zum anderen ein Workshop zu Handlungsansätzen im Kontext extremer Rechte. Zu diesem Fachtag waren pädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit in Bornheim und Umgebung Gruppenleiter- und leiterinnen der Bornheimer Vereine, Schulsozialpädagogen und –pädagoginnen sowie Lehrerinnen und Lehrer der Bornheimer Schulen eingeladen.

Auch die AJS (Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V.) bietet bereits eine Vielzahl an Informations- und Fortbildungsmaßnahmen zur Extremismus-Prävention.

Dort gibt es seit 2015 das Präventionsprojekt „Plan P. – Jugend stark machen gegen salafistische Radikalisierung“. Leitziel des Projektes ist es, ein landesweites Kompetenz- und Beratungsnetzwerk innerhalb der Regelstrukturen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz-

zes zu etablieren. Neben einer Vielzahl an Informationsveranstaltung bietet die AJS die Möglichkeit, sich als Fachkraft für die Prävention salafistischer Radikalisierung weiterbilden zu lassen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bornheim haben bereits an einigen Informationsveranstaltungen zu diesem Thema teilgenommen und werden auch weiterhin teilnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Informationsveranstaltung erfolgt über die bestehenden Haushaltsmittel für Projekte des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

An den Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses
Postfach 1140

53332 Bornheim

Wir in Bornheim.



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Vorsitzende: Petra Heller
Wagnerstraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02227/81257
Mobil: 01725821182
E-Mail: achim_petra.heller@t-online.de

11.07.2017

Antrag auf Extremismus-Prävention

Sehr geehrter Herr Keils,

hiermit bitte ich Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Jugendhilfeausschusses zu nehmen:

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister wird beauftragt, gezielte Informations- und Schulungsmaßnahmen zum Thema **„Extremismus-Prävention von Kinder und Jugendlichen“** für Eltern, Lehrer, Mitarbeiter der Vereine, Fraktionsmitgliedern und Sozialpädagogen anzubieten.

Begründung:

Ziel der städtischen bzw. vereinsgebundenen Jugendarbeit muss es sein, dass besonders minderjährige Jugendliche vor einer staats- und gesellschaftsfeindlichen Indoktrinierung in einer sensiblen Phase ihrer Persönlichkeitsentfaltung geschützt werden. Damit Minderjährige proaktiv vor extremistischen Strömungen und Prägungen geschützt werden können, beantragen wir gezielte Informations- und Schulungsmaßnahmen. Im besonderen Maße sollte die aktuellen Gefährdungen durch digitale Anwerbungen von islamistischen Netzwerken (etc.) thematisiert werden, und präventive Lösungsansätze vorgestellt und eingeübt werden. Diese Schulungsmaßnahmen könnten auch in einer Zertifizierung von Betreuern, Eltern und Verantwortlichen münden, um eine Qualität und eine Kontrolle dieser zu gewährleisten. Mit dieser Präventionsmaßnahme soll die Demokratie gestärkt und gleichzeitig Radikalisierungsprozesse im Ansatz unterbunden werden.

gez. Petra Heller gez. Andy Wiebe

Jugendhilfeausschuss	14.09.2017
Rat	21.09.2017
<u>öffentlich</u>	Vorlage Nr. 609/2017-1
	Stand 25.08.2017

Betreff Antrag des Stadtjugendring Bornheim e. V. vom 05.07.2017 (Eingang 14.08.2017) betr. Sitzungsgeld für Mitglieder des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Bornheim

Beschlussvorschlag Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, den Mitgliedern des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Bornheim kein Sitzungsgeld zu zahlen.

Sachverhalt

Der Stadtjugendring Bornheim e.V. hat am 05.07.2017 (Eingang 14.08.2017) den Antrag gestellt, den Mitgliedern des Kinder- und Jugendparlamentes der Stadt Bornheim Sitzungsgeld für die offiziell anberaumten Sitzungen entsprechend § 2 der EntschVO wie für Sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner zu zahlen. Das Kinder- und Jugendparlament solle damit den anderen Ausschüssen der Stadt Bornheim gleichgestellt werden. Ferner solle die Zahlung von Sitzungsgeld eine Wertschätzung darstellen und einen zusätzlichen Anreiz bieten, sich zu engagieren.

Die Verwaltung teilt die Auffassung, dass den Kindern und Jugendlichen, die sich im Kinder- und Jugendparlament engagieren, Wertschätzung gezeigt werden soll. Als Anreiz für das politische Engagement wird jedoch gerade bei Kindern ab 12 Jahren und Jugendlichen ein finanzieller Aspekt nicht für richtig gehalten. Die Wertschätzung soll vielmehr durch anderweitige Anerkennungsmöglichkeiten zum Ausdruck gebracht werden. Nach Einschätzung der Verwaltung war die nichtbestehende finanzielle Entschädigung auch nicht ursächlich für das abnehmende Engagement einiger Mitglieder und die leidende Attraktivität des Kinder- und Jugendparlamentes. Die Verwaltung sieht vielmehr die Notwendigkeit, die Arbeitsweise für Kinder- und Jugendliche attraktiver zu gestalten und hierbei auch die begrenzten zeitlichen Ressourcen neben schulischen Verpflichtungen und sonstiger Freizeitgestaltung besser zu berücksichtigen. Die Verwaltung beabsichtigt, hieran gemeinsam mit dem neu gewählten Kinder- und Jugendparlament und dem Stadtjugendring zu Beginn der Wahlzeit zu arbeiten.

Auch ist das Kinder- und Jugendparlament nicht mit anderen Ausschüssen nach der Gemeindeordnung vergleichbar. Es würde sich hier um eine freiwillige Leistung handeln, die nicht zulässig ist. Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Doppelhaushaltes und des Haushaltssicherungskonzeptes. Außerdem sind im Haushalt keine entsprechenden Mittel veranschlagt. Eine Erstattung von Fahrtkosten auf entsprechenden Antrag und Nachweis kann bei Bedarf erfolgen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

SJR BORNHEIM E. V. • C/O M. TH. VAN DEN BERGH, DERSDORFER STR. 1, 53332 BORNHEIM

An den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschuss der
Stadt Bornheim
Herrn Ewald Keils
und den Bürgermeister der Stadt Bornheim
Herrn Wolfgang Henseler
Rathaus
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

KASSIERERIN

MARIE-THERESE VAN DEN BERGH
DERSDORFER STRASSE 1

53332 BORNHEIM

☎ 0 2227-3998

✉ KASSIERER@STADTJUGENDRING-
BORNHEIM.DE

Stadt Bornheim

14. Aug. 2017

Rhein-Sieg-Kreis

5. Juli 2017

Antrag: Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Bornheim sollen Sitzungsgeld erhalten

Sehr geehrter Herr Keils,
sehr geehrter Herr Henseler,

wir bitten, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14. September 2017 und des Rates am 21. September 2017 zu setzen:

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bornheim wie folgt zu beschließen:
Der Rat der Stadt Bornheim beschließt, dass die gewählten Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments (KiJuPa) der Stadt Bornheim Sitzungsgeld für die Sitzungen des KiJuPa erhalten. Die Höhe richtet sich dabei nach EnsChV §2 (Sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner). Nur die offiziell anberaumten Sitzungen des KiJuPa werden mit einem Sitzungsgeld bedacht, keine Arbeitskreise oder Ähnliches.

Sachverhalt:

Die Idee des KiJuPa ist es, die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungen in der Stadt zu ermöglichen und zu stärken und ihnen darüber hinaus die Gremien- und Ratsarbeit näher zu bringen. Damit verbunden ist stets auch die Hoffnung, für die Zukunft engagierte Mitstreiter für das Wohl der Stadt hervorzubringen. Aus diesem Grund wurde dem KiJuPa auch mit einer Satzung und einem formalen Gerüst eine für Kinder und Jugendliche nicht immer einfache Form der Zusammenarbeit mit dem Verweis vorgegeben, dass man damit auch dokumentieren wolle, wie ernst man die Arbeit des KiJuPa nehme.

Dieser Ansatz ist loblich, doch nur inkonsequent umgesetzt. Das KiJuPa sollte den anderen Ausschüssen der Stadt Bornheim gleichgestellt werden. Die Zahlung von Sitzungsgeld wäre in diesem Zusammenhang eine Form der Wertschätzung und bietet einen zusätzlichen Anreiz, sich zu engagieren, zumal da auch die Mitglieder des KiJuPa einen gewissen Aufwand betreiben müssen, um die übertragenen Aufgaben zu erfüllen – u.a. entstehen z.B. Fahrtkosten.

BANKVERBINDUNGEN

KREISSPARKASSE KÖLN
BLZ: 386 500 00
KONTO: 462 195 31

VOLKSBANK BONN RHEIN-SIEG
BLZ: 380 601 86
KONTO: 283 080 19

STADTJUGENDRING ONLINE

WWW.STADTJUGENDRING-BORNHEIM.DE
INFO@STADTJUGENDRING-BORNHEIM.DE

VIelfalt unter einem Dach...

Der finanzielle Rahmen wäre überschaubar. Wenn wir das aktuelle KiJuPa als Rechenbeispiel nehmen, kommen wir auf einen finanziellen Aufwand von gut 2.125,20 Euro im Jahr (121 Vertreter x 25,30 Euro x 4 (Sitzungen). Vermutlich wird der tatsächliche Aufwand darunter liegen, da die Erfahrung zeigt, dass in der Regel nicht immer alle Mitglieder des KiJuPa an den angesetzten Sitzungen teilnehmen. Das amtierende Kinder- und Jugendparlament hat derzeit noch 17 Mitglieder.

In unseren Augen sollte uns dieser finanzielle Aufwand das Engagement der Kinder und Jugendlichen im KiJuPa wert sein.

Mit freundlichen Grüßen



Marie-Therese van den Bergh

Sachkundige Bürgerin -Vertreterin des Stadtjugendrings Bornheim- im JHA

Jugendhilfeausschuss	14.09.2017
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	589/2017-4
Stand	15.08.2017

Betreff Mitteilung betr. Medizinische Kinderschutzhotline

Sachverhalt

Seit August 2017 gibt es eine medizinische Kinderschutzhotline der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie Ulm. Die Kinderschutzhotline ist ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördertes Projekt. Das kostenlose Beratungsangebot richtet sich an Ärzte und medizinisches Fachpersonal bei Kinderschutzfragen und ist 24 Stunden deutschlandweit unter der Nummer: **0800 19 210 00** erreichbar.

Das Jugendamt hat allen Ärzten und Therapeuten in Bornheim und einige aus der näheren Umgebung, die bekannt sind und mit denen eine Zusammenarbeit besteht, den entsprechenden Flyer zukommen lassen.

Anlagen zum Sachverhalt

Flyer Medizinische Kinderschutzhotline

Ö11 FÜR MEDIZINISCHES FACHPERSONAL BEI KINDERSCHUTZFRAGEN

0800 19 210 00



kostenfrei

24

24h erreichbar



UNSERE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER BERATEN ZU ALLEN FORMEN VON KINDERMISSHANDLUNG



vertraulich



geschult



MEDIZINISCHE
KINDERSCHUTZHOTLINE

0800 19 210 00

www.kinderschutzhotline.de



Kinder- und Jugend-
psychiatrie / Psychotherapie
Universitätsklinikum Ulm

Die Medizinische Kinderschutzhotline ist ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördertes Projekt.

Projektleitung:
Prof. Dr. Jörg M. Fegert
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/
Psychotherapie Ulm
Steinhövelstr. 5
89075 Ulm

Kontakt:
kinderschutzhotline.kjp@uniklinik-ulm.de

In Kooperation mit den DRK Kliniken Westend, Berlin



DRK Kliniken Berlin
Westend

gefördert durch



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



MEDIZINISCHE
KINDERSCHUTZHOTLINE

0800 19 210 00

24 STUNDEN ERREICHBAR
KOSTENLOS
DEUTSCHLANDWEIT

Ein telefonisches Beratungsangebot
für medizinisches Fachpersonal bei
Kinderschutzfragen

www.kinderschutzhotline.de

ZIELGRUPPE

Die Medizinische Kinderschutzhotline richtet sich an medizinisches Fachpersonal, also an Ärztinnen und Ärzte (in Kliniken oder niedergelassen), Zahnärztinnen und Zahnärzte, niedergelassene (Kinder- und Jugendlichen-) Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Pflegekräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettungsdienste.

Die Hotline bietet bei Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch eine direkt verfügbare, kompetente, praxisnahe und kollegiale Beratung durch Ärztinnen und Ärzte mit speziellem Hintergrundwissen in Kinderschutzfragen.

ZU WELCHEN FRAGEN BERÄT DIE MEDIZINISCHE KINDERSCHUTZ-HOTLINE BEISPIELSWEISE?

- Welche Verletzungen oder Auffälligkeiten deuten auf eine Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch hin?
- Was sind die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Schweigepflicht und ärztliches Handeln?
- Welche Schritte kann oder muss ich in einem Kinderschutzfall einleiten?
- Was muss ich bei der Dokumentation eines Kinderschutzfalles beachten?
- Wie spreche ich Begleitpersonen auf einen Misshandlungsverdacht an?
- Wo gibt es Hilfe vor Ort?

WAS KANN DIE MEDIZINISCHE KINDERSCHUTZHOTLINE NICHT LEISTEN?

- Die Kinderschutzhotline richtet sich nicht an Betroffene, Angehörige und Fachkräfte anderer Berufsgruppen. Sie leistet keine Rechtsberatung.
- Sie ergänzt die bestehenden Hilfestrukturen vor Ort, ersetzt diese aber nicht.
- Die Verantwortlichkeit für den konkreten Kinderschutzfall bleibt beim Anrufenden.
- Die Hotline kann nicht abschließend und eindeutig klären, ob im konkreten Fall tatsächlich eine Form von Misshandlung vorliegt.



Jugendhilfeausschuss	14.09.2017
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	593/2017-4
Stand	16.08.2017

Betreff Mitteilung betr. Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes

Sachverhalt

Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung für alleinerziehende Elternteile, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt für ihre Kinder vom anderen Elternteil erhalten.

Mit der Gesetzesänderung zum 01.07.2017 wird der Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich ausgeweitet. Alleinerziehende und ihre Kinder sollen zukünftig finanziell besser unterstützt werden.

Zum 01.07.2017 wird der Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt. Die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wird für alle Kinder aufgehoben. Für Kinder nach Vollendung des zwölften Lebensjahres ist zusätzliche Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leitungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug eigene Einkünfte in Höhe von mindestens 600 Euro brutto monatlich erzielt. Es wird gewährleistet, dass der Staat mit Unterhaltsvorschuss oder SGB II im Bedarfsfall lückenlos für alle Kinder einspringt, wenn sie ihnen zustehende Unterhaltsleistungen nicht erhalten.

Die Neuregelungen des Unterhaltsvorschussgesetzes sind mit zusätzlicher Aufgabenwahrnehmung verbunden.

1. Die derzeitige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wird aufgehoben und die Höchstaltersgrenze von derzeit 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) heraufgesetzt werden.
2. Der Anspruch für Kinder im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr auf Unterhaltsvorschuss wird wirksam, wenn das Kind nicht auf SGB II Leistungen angewiesen ist oder durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vermieden werden kann oder wenn der alleinerziehende Elternteil im SGB II Bezug eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto (ohne Kindergeld) erzielt.
3. Für Berechtigte die keine allgemeine Schule mehr besuchen und Einkünfte aus Vermögen und Ertrag einer zumutbaren Arbeit/Ausbildungsvergütung verfügen, ist eine Anspruchsprüfung unter Vorlage der entsprechenden Belege vorzunehmen.
Derzeit (Stand 30.06.2017) befinden sich in der Stadt Bornheim 177 Kinder im Bezug von Unterhaltsvorschussleistungen.
Zukünftig wird mit einer Verdoppelung der Fallzahlen gerechnet. Dies hat zur Folge, dass durch den Aufgabenzuwachs auch die Fallzahlen steigen, bei denen es um die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem barunterhaltspflichtigen Elternteil geht.
Aufgrund der neuen Aufgaben ab dem 01.07.2017 und der erwarteten Verdopplung der Fallzahlen, ist die weitere Entwicklung zu evaluieren. Die personellen Kapazitäten wur-

den angepasst. Aufgrund des Aufgabenzuwachses wurde ein Vollzeit-Mitarbeiter unter Mitnahme der Stelle vom Sozialamt in das Jugendamt versetzt

Berechnung Kosten Stelle EG 9 TVöD-V nach KGST	
Personalkosten	60.800,00 €
Gemeinkostenzuschlag 20 v.H.	12.160,00 €
Sachkostenpauschale	9.700,00 €
Summe	82.660,00 €

Höhe des Unterhaltsvorschusses

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem Alter der Kinder und beträgt seit dem 01.01.2017 monatlich:

- Für Kinder von 0 bis 5 Jahre 150 Euro
- Für Kinder von 6 bis 11 Jahre 201 Euro
- Für Kinder von 12 bis 17 Jahre 268 Euro

Jugendhilfeausschuss	14.09.2017
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	595/2017-4
Stand	16.08.2017

Betreff Mitteilung betr. städtisches Ferienprogramm Sommer 2017

Sachverhalt

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit findet eine Vielzahl von Projekte und Angeboten in der Stadt Bornheim statt. Einen besonderen Stellenwert haben hierbei die Ferienangebote für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche, die nicht in den Urlaub fahren, haben somit die Möglichkeit auch hier vor Ort schöne Ferienerlebnisse zu sammeln. Weiterhin wird somit insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert und Alleinerziehende werden durch dieses zusätzliche Betreuungsangebot für ihre Kinder unterstützt.

In den Sommerferien fand wieder eine Vielzahl an abwechslungsreichen und vielfältigen städtischen Angeboten in verschiedenen Ortsteilen von Bornheim statt:

Sommerferienprogramm 2017 des Jugendamtes

Tierwoche

Zeit: 3. Ferienwoche: 31.07. – 04.08.2017, täglich 08:00 – 16:00 Uhr

Ort: Geschwister-Scholl-Haus in Sechtem

Teilnehmerzahl: 20 Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren

Inhalt: In dieser Woche drehte sich alles um das Thema Tiere: Die Kinder erhielten Einblicke in den Alltag eines Tierheims in Bonn, besuchten den Ziegenhof in Bornheim, erkundeten bei einer Führung den Gertrudenhof in Hürth und lernten seine tierischen Bewohner kennen. Zudem kam ein Imker zu den Kindern und sie erfuhren Allerlei über die Arbeit der fleißigen Biennen und schleuderten selbst Honig.

Waldritterwoche

Zeit: 4. Ferienwoche: 07. – 11.08.2017, täglich von 08:30 – 16:00 Uhr

Ort: Bornheimer JugendTreff und Wald in Brenig

Teilnehmerzahl: 19 Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren

Inhalt: Nach den großen Abenteuern in den vergangenen Jahren gab es auch in diesem Jahr wieder eine Waldritterwoche. In dieser Fantasy-Action-Waldwoche bestehen die kleinen und großen Waldritter im Wald verschiedene Abenteuer. Wettstreiter, Abenteurer, Teamplayer und Tüftler kommen hier auf ihre Kosten.

Ferienabenteuer Sechtem

(in Kooperation mit Kulturraum Sechtem, SG Sechtem, Ortsvorsteher Rainer Züge)

Zeit: 4. Ferienwoche: 07. – 11.08.2017, täglich von 08:00 – 16:00 Uhr (Donnerstag mit Übernachtung)

Ort: Geschwister-Scholl-Haus in Sechtem

Teilnehmerzahl: 24 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren

Inhalt: Eine bunte Ferienwoche mit Sport, Spaß und Erholung. Programmpunkte: Besuch

Klettergarten und Schwimmbad, Sportangebote (z.B. Jump an Run und Ballspiele), Kreativangebote, Kochen und Grillen, Übernachtung.

Zirkuswoche

Zeit: 5. Ferienwoche: 14. – 19.08.2017, täglich von 08:00 – 16:00 Uhr

Teilnehmerzahl: 87 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren

Ort: Heinrich-Böll-Sekundarschule in Merten

Inhalt: Unter Anleitung vom Kölner Spielezirkus erlernten die Kinder verschiedene Zirkuskünste, wie z.B. Jonglage, Fakir, Clownerie und Zauberei, die sie am letzten Tag in einer Aufführung zum Besten gaben.

Ferienprogramm im Bornheimer JugendTreff (Alternativprogramm für Abenteuer Bauspielplatz)

Zeit: 6. Ferienwoche: 21. – 25.08.2017, täglich von 08:00 – 16:00 Uhr

Teilnehmerzahl: ca. 22 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren

Ort: Bornheimer JugendTreff

Inhalt: Durch eine kurzfristige Änderung konnte das Programm Abenteuer Bauspielplatz leider nicht realisiert werden. Es fand ein buntes Alternativprogramm mit Kreativ- und Spielangeboten und Ausflügen statt.

Lecker Piraten 2 – Fluch der Knippstraße

(In Kooperation mit dem Stadtteilbüro Bornheim)

Zeit: 6. Ferienwoche: 21. – 25.08.2017, täglich von 10:00 – 16:00 Uhr

Ort: Spielplatz Knippstraße in Bornheim

Zielgruppe: Kinder im Grundschulalter aus dem Bunten Viertel

Inhalt: Ein buntes Programm mit Spiel und Spaß, Lesen und Erzählen, Basteleien und Musik rund um das Thema Piraten auf dem Spielplatz Knippstraße. Die Kinder begegneten Piraten und Meerjungfrauen, suchten Schätze und erholten sich von den Abenteuern auf hoher See in der gemütlichen Höhle.

Schauspiel-Intensiv-Workshop

Im Rahmen des Projektes „Jede Jeck es anders“

Zeit: 24. Und 25.08.2017, jeweils 10:00 - 16:00 Uhr

Ort: Bornheimer JugendTreff

Zielgruppe: Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren

Inhalt: Textarbeit, Körperarbeit, Sprechtraining

Workshop „Express yourself“

Im Rahmen des Projektes „Jede Jeck es anders“

Zeit: 26. Und 27.08.2017, jeweils 10:00 - 16:00 Uhr

Ort: Bornheimer JugendTreff

Zielgruppe: Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren

Inhalt: Workshop zur Talententwicklung mit Schwerpunkt Gesang: Stimmübungen, Körperarbeit, Motivationstraining

Sommerferienprogramm des Bornheimer JugendTreffs:

JugendTreff (12 – 15 Jahre)

1. und 2. Ferienwoche (jeweils 12 – 18 Uhr im Offenen Treff im BJT), 3. Ferienwoche Programm (Ausflüge)

Montag, 17.07.	Chill & Grill auf Balkonien
Dienstag, 18.07.	Funsporttag im BJT
Mittwoch, 19.07.	Fruchtiges für Naschkatzen
Donnerstag, 20.07.	Bornheim Cup: PS4 und FIFA
Gesamtteilnehmerzahl 1. Woche: 41	

Montag, 24.07. Chill & Grill auf Balkonien
Dienstag, 25.07. Summer Lounge im BJT
Mittwoch, 26.07. Smoothies – selbst gemixt
Donnerstag, 27.07. Bornheim Cup: Billard und Tischtennis
Gesamtteilnehmerzahl 2. Woche: 80

Montag, 31.07. Kartfahren, MS Kart- und Eventcenter Kerpen
Dienstag, 01.08. Kino, UCI Hürth Park
Mittwoch, 02.08. Jumphouse Köln
Donnerstag, 03.08. Fußballgolf in Elsdorf
Gesamtteilnehmerzahl 3. Woche: 36

1., 2. und 3. Ferienwoche jeweils freitags von 13 – 17 Uhr Action, Sports & Fun im Hallen-FreizeitBad Bornheim,
Gesamtteilnehmerzahl: ca. 80

KinderTreff (ab 6 Jahre)

Montag, 17.07.2017, 09 – 16 :30 Uhr
Ausflug Zoosafari und Entdeckungstour im Kölner Zoo
7 Teilnehmer/innen

Mittwoch, 19.07.2017, 09 :00 – 16 :00 Uhr
Programm im BJT und Ausflug pinup Bowling Bornheim
8 Teilnehmer/innen

Freitag, 21.07.2017, 09 :00 – 16 :00 Uhr
Ausflug Kletterwald Schwindelfrei in Brühl
8 Teilnehmer/innen

Das Ferienprogramm wurde sehr gut angenommen. Vereinzelt wären noch Plätze verfügbar gewesen.

Das gesamte Ferienangebot des Jugendamtes, der Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kirchengemeinden, Vereine und Organisationen ist im Internet abrufbar unter <http://www.bornheim.de/bildung-soziales/ferienkalender.html> .

Die Gesamtkosten der Sommerferienmaßnahmen betragen ca. 18.500 Euro. Sie umfassen die geplanten und vor Maßnahmenbeginn kalkulierten Kosten. Die Abrechnung und die Feststellung der tatsächlichen Kosten der Ferienmaßnahmen erfolgt derzeit noch. Demgegenüber stehen Erträge (durch Teilnehmerbeiträge, Spenden, etc.) in Höhe von ca. 7.300 Euro.

Die Kosten für die Theater – Workshops im Rahmen des Projektes „Jede Jeck es anders“ wurden über Fördermittel des BAMF finanziert.

Das Sommerferienprogramm des Bornheimer JugendTreffs und KinderTreffs wurde mit den vorhandenen Personal- und Finanzressourcen der Programmkosten umgesetzt. Für die anderen Ferienmaßnahmen wurde neben dem städtischen Personal zusätzlich noch Honorarkräfte (welche in den Gesamtkosten einkalkuliert wurden) als personelle Unterstützung eingesetzt sowie Personal der Kooperationspartner.

Jugendhilfeausschuss	14.09.2017
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	598/2017-1
Stand	21.08.2017

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich JHA)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum vom 01.07.2015 – 31.12.2016 zum Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht Jugendhilfeausschuss

Thema	Sitz.-Datum	öff.	TOP	Vorl.-Nr.	Beschluss	Sachstand
JHA	23.11.2015	öff.	TOP Spielflächen in Bornheim - Bestand, Bedarf und Entwicklung für die Jahre 2015 bis 2020	418/2015-4	Der Jugendhilfeausschuss beschließt 1. das Konzept „Spielflächen in Bornheim – Bestand, Bedarf und Entwicklung für die Jahre 2015 bis 2020“ und 2. beauftragt die Verwaltung, im Sinne der Mehrgenerationengedankens zukünftige Spielplatzplanungen vorzunehmen und für ein Pilotprojekt das Kinder- und Jugendparlament und den Seniorenbeirat mit einzubeziehen 3. die angedachte Modernisierung in Widdig bereits 2016 umzusetzen 4. den Jugendhilfeausschuss jährlich über die Ersatzbeschaffungen zu informieren 5. grundsätzlich in Neubaugebieten Kinderspielplätze vorzusehen und in den städtebaulichen Vertrag einzubinden.	Die Umsetzungen der Beschlussentwürfe des Spielplatzentwicklungskonzeptes sind in Bearbeitung. In einigen Fällen ist die Modernisierung ausgewählter Spielplätze durch Anschaffung neuer Spielgeräte bereits erfolgt (u.a. Haasbachstraße, Maaßenstraße, Kitzburger Straße). Weitere Projekte sind in Planung (u.a. Knippstraße, An der Wolfsburg, Schmiedegasse) zu 2: In einem Neubaugebiet (voraussichtlich Me 16) soll ein Mehrgenerationensspielplatz entstehen. zu 3: Die Modernisierung des Spielplatzes Lichtweg in Widdig ist bereits abgeschlossen. zu 4: Der JHA wird jährlich über Ersatzbeschaffungen informiert (vgl. Vorlage 016/2015-4; Vorlage 145/2016-4; Vorlage 139/2017-4). Zu 5: Im Neubaugebiet Ka 03 wurde der Spielplatz am 01.09.2017 eröffnet. In den Neubaugebieten Bo 16 und He 31, Me 16 und Se 21 sind Kinderspielplätze vorgesehen.
JHA	23.06.2016	öff.	Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder in dem Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig und Planung einer neuen Kindertageseinrichtung	396/2016-4	Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Bedarfslage im Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung aufgrund der Kindergartenbedarfslage, a) mögliche Träger der Jugendhilfe zur Schaffung von drei Kindergarten- gruppen für den Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu ermitteln, b) eine Grundstücksfläche für eine neue Kindertageseinrichtung zu ermitteln und ggf. die notwendigen	Die Umsetzung des Beschlussentwurfes ist in Bearbeitung. zu a) Die Trägersuche erfolgt in Form eines Interessenbekundungsverfahrens, welches z. Zt. durch die Verwaltung vorbereitet wird. zu b) Die Grundstückssuche ist weiterhin anhängig. zu c) Die mit der Umsetzung erforderlichen Ansätze werden im Haushalt berücksichtigt.

Gremium	Sitz.-Datum	öff.	TOP	Vorl.-Nr.	Beschluss	Sachstand
					Schritte für einen Grundstückserwerb zu veranlassen, c) die entsprechenden Erträge und erforderlichen Aufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 zu berücksichtigen.	
JHA	09.11.2016	öff.	Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG)/Frühe Hilfen in Bornheim	857/2016-4	Der Jugendhilfeausschuss 1. nimmt das Konzept zur Umsetzung der Frühen Hilfen in Bornheim zur Kenntnis und 2. stimmt dem weiteren Einsatz der Familienhebamme vorbehaltlich der weiteren Förderung zu (Verweis auf die Vorlage: 068/2013-4). <u>Der Beschluss wurde um folgende Punkte erweitert:</u> Der Jugendhilfeausschuss 3. beauftragt den Bürgermeister, den Stundenanteil für Familienhebammen gemäß der Beratung im Jugendhilfeausschuss aufzustocken und Mittel in den Haushalt einzustellen. 4. Mittel für das „Café Mama Mia“ den Lohnkosten anzupassen und um 500 € aufzustocken.	Zu 1. erledigt Zu 2. erledigt Zu 3. Mit dem Träger wurde eine Vertragserweiterung abgeschlossen, die beinhaltet, dass das Stundenkontingent der Familienhebamme um 10 h erweitert wird. Zu 4. Die Mittel für das „Café Mama Mia“ sind im Haushalt eingestellt.